

Einrichtungskonzeption

FRÖBEL-Kinderkrippe Donaustauer Straße



FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH
Kinderkrippe Donaustauer Straße
Donaustauer Straße 17
80993 München

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung der Kindertageseinrichtung	4
1.1 FRÖBEL als Träger	4
1.1.1 Unser Namensgeber: Friedrich Fröbel.....	4
1.1.2 Leitbild und Unternehmenskultur	4
1.1.3 Rechtliche Grundlagen	5
1.1.4 Zusammenarbeit mit dem Träger	5
1.2 Unsere FRÖBEL-Kindertageseinrichtung.....	6
1.2.1 Einrichtung und Öffnungszeiten	6
1.2.2 Stadtteil	6
1.2.3 Verpflegung	6
2. Grundlagen und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns	7
2.1 Rechte von Kindern im FRÖBEL-Leitbild fest verankert	7
2.2 Unsere Prinzipien pädagogischen Arbeitens	7
2.3 Bild vom Kind	8
2.4 Unser Verständnis von Bildung	8
2.4.1 Bildung als sozialer Prozess.....	8
2.4.2 Stärkung der Basiskompetenzen	9
2.4.3 Inklusion – Vielfalt als Chance.....	9
3. Gestaltung des pädagogischen Alltags	10
3.1 Das pädagogische Konzept der Einrichtung.....	10
3.1.1 Offener Bereich und Nestbereich	11
3.1.2 Raumkonzept – Räume für die Sinne.....	11
3.1.3 Klare und flexible Tagesstruktur.....	13
3.2 Schlüsselsituationen im Alltag.....	14
3.2.1 Bringen und Abholen	14
3.2.2 Mahlzeiten und Ernährung	15
3.2.3 Ruhen und Schlafen.....	16
3.2.4 Körperpflege und Hygiene.....	17
3.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	17
3.4 Einrichtungsschwerpunkt: Kreativität	18
4. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen des BEP	19
4.1 Kinder stärken – Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung	19
4.2 Kinder in der emotionalen und sozialen Kompetenz stärken.....	19
4.3 Kinder in der kommunikativen Kompetenz stärken	20
4.3.1 Sprache und Sprachentwicklung.....	20
4.3.2 Frühe Medienkompetenz	20
4.4 Kinder in ihren körperbetonten Kompetenzen stärken	21
4.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken	21
4.5.1 Ästhetik – Kunst – Kultur	21
4.5.2 Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung	22
4.5.3 Naturwissenschaften – Technik – Mathematik	22
4.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken	23

5.	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf.....	23
5.1	Eingewöhnung	23
5.2	Interne Übergänge in unserem Haus	24
5.3	Übergang in den Kindergarten.....	24
6.	Kooperation und Vernetzung	24
6.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.....	24
6.2	Kontakte der Kinderkrippe nach außen.....	25
7.	Leitung und Team.....	25
7.1	Zusammenarbeit im Team.....	25
7.2	Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	26
7.3	Ausfallmanagement.....	27
8.	Pädagogische Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	28
9.	Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder	28
9.1	Die Sicherstellung der Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern	28
9.1.1	Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag	29
9.1.2	Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages	29
9.2	Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII	30
9.2.1	Unsere Haltung im Kinderschutz	30
9.2.2	Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII.....	30
10.	Die Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte nach § 45 SGB VIII	31
10.1	Einrichtungsspezifische Risikoanalyse und Maßnahmen.....	31
10.1.1	Auf der Ebene des Teams	31
10.1.2	Auf der Ebene der Kinder	33
10.1.3	Auf der Ebene der Organisationsstrukturen.....	36
10.2	Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen innerhalb der Einrichtung37	
10.2.1	Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in der Einrichtung ..	37
10.2.2	Sexuelle Übergriffe unter Kindern:	39
10.2.3	Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern	39
10.2.4	Meldepflichten nach §47 SGB VIII.....	39

1. Vorstellung der Kindertageseinrichtung

1.1 FRÖBEL als Träger

„Die FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin ist eine Tochtergesellschaft des FRÖBEL e.V., anerkannter freie Träger der Jugendhilfe und Mitglied im PARITÄTISCHEN Gesamtverband. FRÖBEL betreibt Krippen, Kindergärten Horte und weitere Einrichtungen aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung in mehreren Bundesländern Deutschlands“¹, sowie in Australien und in Polen. Gegenwärtig werden fast 20.000 Kinder von mehr als 5000 Mitarbeiter*innen in über 221 Einrichtungen betreut.

„Alle FRÖBEL-Krippen, -Kindergärten und –Horte sind regionalen Geschäftsstellen zugeordnet, die von regionalen Geschäftsleitungen geführt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden dort direkte Ansprechpartner in fachlichen und organisatorischen Fragen der Region. Die fachliche Begleitung der Einrichtungen findet durch eine regionale Fachberatung statt. Regionalübergreifende Themen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hauptgeschäftsstelle in Berlin bearbeitet.“²

FRÖBEL – Region Bayern betreibt in München dreizehn Kindertageseinrichtungen in elf Stadtteilen. Unsere sieben Kinderkrippen, zwei Kindergärten und vier Häuser für Kinder sind in Betriebsträgerschaft der Stadt München. Sie haben eine Gesamtkapazität von 854 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Derzeit haben wir mehr als 190 Mitarbeiter*innen, die Anzahl wächst stetig.

1.1.1 Unser Namensgeber: Friedrich Fröbel

„Friedrich Wilhelm August Fröbel (1782-1852) gilt als Vater des Kindergartens und als Pionier der Reformpädagogik. Als internationaler Ideengeber war er Verfechter einer kindgerechten Bildung und Entwicklung. Sein Erziehungsziel war der „freie, denkende, selbsttätige Mensch“. Er forderte daher für Kinder eine Umgebung, die ihnen Handlungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum lässt. In dieser Umgebung hielt Friedrich Fröbel eine Erziehung von Körper, Geist und Seele, die alle Stärken des Menschen anregt, weckt und fördert, für das Beste. [...]

Die pädagogischen Fachkräfte von FRÖBEL schaffen täglich eine anregende Umgebung für die Kinder, um den pädagogischen Grundgedanken von Friedrich Fröbel, „freie, denkende, selbsttätige Menschen“ zu erziehen, umzusetzen und eine lebensweltorientierte Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wirksam zu unterstützen. Familien werden aktiv in diese Ausgestaltung eingebunden und haben die Gelegenheit, diese pädagogische Grundorientierung kennenzulernen. So können Familie und Kindertageseinrichtung als zentrale Lebensmittelpunkte von Kindern eine gemeinsame Werteorientierung ausbilden.“³

1.1.2 Leitbild und Unternehmenskultur

Unser Anliegen ist es, in einem stetigen Prozess innovative Wege zu entwickeln, um den Kindern und ihren Eltern das beste Angebot für Bildung, Erziehung und Betreuung zu bieten. Im Mittelpunkt all unseres Handelns stehen das Wohl des Kindes und die optimale Förderung seiner individuellen Entwicklung. Zugleich ist die Unterstützung von Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentliche Ziele. Bildung steht im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir verstehen Bildung als aktive, soziale, sinnliche und emotionale Aneignung von der Welt durch die Kinder und beziehen die Eltern sowie unsere Kolleginnen und Kollegen in diesen dauerhaften Bildungsprozess mit ein. Dies entspricht unserem Verständnis einer lernenden Organisation.

¹ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. Überarbeitete Auflage, S. 5

² ebd. S. 5

³ ebd. S. 7

Um diese Ziele zu erreichen, bieten wir:

- den von uns betreuten Kindern, vielfältigen Angebote und Konzepte, die ihre Interessen und Neigungen berücksichtigen und sie in ihren individuellen Entwicklungen bestmöglich unterstützen.
- den Eltern und Familien der von uns betreuten Kinder eine partnerschaftliche Unterstützung bei erzieherischen Themen und durch familienergänzende Angebote.
- unseren Mitarbeiter*innen Karriere- und berufliche Entwicklungschancen durch eine moderne Personalentwicklung und attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir sind ein wachsendes gemeinnütziges Unternehmen, das sich durch wirtschaftliche Stabilität und Investitionen in die Zukunft auszeichnet.

1.1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Einrichtungskonzeptionen aller Kindertageseinrichtungen von FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH, in der Region Bayern orientieren sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der als Grundlage der pädagogischen Arbeit im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankert ist. Zusätzlich kommen die Handreichung "Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren", sowie die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ zum Tragen.

Die Beachtung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen (z.B. Grundgesetz, SGB VIII, BayKiBiG, BayIntG und Ausführungsverordnung AV BayKiBiG) sowie der UN Kinderrechtskonvention (1989) und der Behindertenrechtskonvention (2009) wird ebenso in den Einrichtungskonzeptionen festgehalten.

1.1.4 Zusammenarbeit mit dem Träger

Zur erforderlichen Wahrnehmung der Aufgaben finden zwischen der regionalen Geschäftsleitung und der Einrichtungsleitung als erste Ansprechpartner*in der Kinderkrippe regelmäßige Gespräche statt. Diese dienen der gegenseitigen Information und Vorbereitung von Entscheidungen, die die Kinderkrippe betreffen. Außerdem finden einmal im Monat mit der Geschäftsleitung Leitungsrunden statt, in denen Informationen ausgetauscht und gemeinsam wichtige Fragen bezüglich der Einrichtungen besprochen und diskutiert werden. Notwendige Entscheidungen werden nach vorheriger Absprache soweit möglich im gegenseitigen Einvernehmen getroffen. Personalplanung und -einstellung sowie die Finanzplanung erfolgt in der Regel in Absprache von Einrichtungsleitung und Geschäftsleitung.

Zur Unterstützung auf fachlicher Ebene stellt der Träger eine regionale Fachberatung zur Verfügung. Diese unterstützt, berät und begleitet die pädagogische Arbeit der Einrichtungen. In regelmäßigen Abständen finden mit der Fachberatung Arbeitstreffen statt, die dem fachlichen Austausch, der pädagogischen Profilbildung und der methodischen Unterstützung von Qualitätsentwicklungsprozessen dienen. Zur fachlichen Unterstützung der Teams bietet sie Fortbildungen zu verschiedenen pädagogischen Themen an. Sie moderiert regionale Arbeitskreise, die dem kollegialen Austausch dienen sowie die Fachkompetenz der pädagogischen Fachkräfte erweitert. Zudem hospitiert die Fachberatung bei Bedarf in den Einrichtungen und reflektiert diese im Anschluss mit der Leitung und dem Team.

1.2 Unsere FRÖBEL-Kinderkrippe

1.2.1 Einrichtung und Öffnungszeiten

Unsere FRÖBEL - Kinderkrippe „Donaustauer Straße“ in Moosach bietet 48 Betreuungsplätze für Kinder von acht Wochen bis drei Jahren. Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:30 – 16:30 Uhr. In unserer Krippe haben wir eine tägliche Kernzeit von 9:00 – 13:00 Uhr. In dieser Zeit sollen alle Kinder in der Einrichtung anwesend sein, damit wir unserem Bildungsauftrag nachkommen und die Kinder sich gut in die Hausgemeinschaft eingliedern können.

Unsere Einrichtung hat an 21 Werktagen im Jahr geschlossen. Davon werden 5 Tage für die fachliche Weiterentwicklung unseres Teams und der pädagogischen Arbeit genützt. Feststehende Schließzeiten sind die Weihnachtswoche und drei Wochen in den Sommerferien. Die Schließtage werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Qualitäts- und Teamprozesse sind sehr wichtig und liegen uns am Herzen. Diese erfordern eine ständige und intensive Reflexion sowie auch eine Weiterentwicklung im Team. Um uns qualitativ zu pädagogischen Themen und Schwerpunkten austauschen zu können, Fallbesprechungen durchzuführen und besondere Situationen im Haus reflektieren zu können nutzen wir in regelmäßigen Abständen einen Nachmittag. Neben dem intensiven Austausch versprechen wir uns durch diese Maßnahme auch eine Stärkung der Personalbindung. Diese sogenannten Vertiefungsnachmittage finden nach Rücksprache mit dem Elternbeirat alle zwei Monate an einem Freitagnachmittag statt. An diesen Tagen ist unsere Einrichtung bis 14:00 Uhr geöffnet.

1.2.2 Stadtteil

Die FRÖBEL-Kinderkrippe liegt im Münchner Norden im Stadtteil Moosach in einem ruhigen Wohnviertel. In unmittelbarer Nähe haben wir ein großes Feld, einen kleinen Wald und mehrere Tümpel, die wir gerne für Exkursionen nützen. In der näheren Umgebung führt eine Brücke mit sicheren Geländern über Zuggleise. Bei der Überquerung der Brücke sehen die Kinder gerne den durchfahrenden Zügen zu. Vor jeder Exkursion werden entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Die Kinderkrippe ist durch die S1 und U3 Haltestelle Moosach mit einem Fußweg von 15 Minuten an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen. Auch die Buslinie 176 und 710 Haltestelle Haylerstraße ist 10 Gehminuten entfernt.

1.2.3 Verpflegung

In unserer FRÖBEL-Kinderkrippe wird den Kindern eine altersentsprechende und hochwertige Ernährung, entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, angeboten. Bei allen Mahlzeiten werden Nahrungsmittelunverträglichkeiten und kulturell wie religiös begründete Ernährungsgewohnheiten berücksichtigt und Alternativen für die Kinder entsprechend abgestimmt. Wir haben einen eigenen Koch der täglich, frische und ausgewogene Mahlzeiten für die Kinder zubereitet. So wird für die Kinder ein zweites Frühstück vorbereitet, ein Mittagessen gekocht und eine Brotzeit für den Nachmittag hergerichtet. Zu allen Mahlzeiten reichen wir frisches Obst und Gemüse. Als Getränke werden den Kindern ganztägig Tafelwasser und ungesüßte Tees angeboten. Unsere Einrichtung legt einen hohen Wert darauf, dass das Essen zuckerfrei ist, die Waren regional bezogen werden und einen Großteil an BIO Produkten verwendet und angeboten wird.

2. Grundlagen und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns

2.1 Rechte von Kindern im FRÖBEL-Leitbild fest verankert⁴

Kinder sollen in unseren Einrichtungen die Erfahrung machen, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. Mit unserem Leitbild greifen wir diese Rechte auf und akzentuieren sie für unseren pädagogischen Alltag.

- Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- Recht, frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen
- Recht, so zu sein, wie sie sind
- Recht auf kompetentes pädagogisches Personal
- Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen
- Recht auf eigenen Erfahrungen
- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Partizipation

In unseren Kindertageseinrichtungen steht die Umsetzung der Kinderrechte im Mittelpunkt. Innerhalb der Kita – Gemeinschaft erleben die Kinder, dass ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen Raum und Gehör finden. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen tragen die Verantwortung, dass die Rechte der Kinder gewahrt sind. Sie moderieren Aushandlungsprozesse, bieten Alternativen, gehen mit den Kindern in den Dialog auf Augenhöhe. So unterstützen wir Kinder darin, selbständige, selbstbewusste, vorurteilsbewusste und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden.

2.2 Unsere Prinzipien pädagogischen Arbeitens

7

In unseren FRÖBEL Einrichtungen leiten drei Prinzipien das pädagogische Handeln der Mitarbeiter*innen. Beziehung, Individualisierung und Partizipation bilden den Orientierungsrahmen unseres pädagogischen Tuns.

Beziehung als Prinzip

„Stabile emotionale und soziale Beziehungen geben dem Kind Sicherheit. Von dieser sicheren Basis aus können Kinder aktiv mit ihrer Umwelt in Kontakt treten und diese mit allen Sinnen erforschen und auch verändern. Deswegen haben Kinder ein Recht auf verlässliche Beziehungen, denn diese bilden die Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Durch die Feinfühligkeit und emotionale Verfügbarkeit unserer pädagogischen Fachkräfte unterstützen wir diesen so bedeutenden Beziehungsaufbau.“⁵

Individualisierung als Prinzip

„Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Persönlichkeit und ihre Bildungs- und Lernprozesse berücksichtigt werden. Die pädagogische Arbeit orientiert sich deshalb an den Themen und Interessen der Kinder. [...] Im Sinne einer Individualisierung der pädagogischen Arbeit haben Kinder die Gelegenheit, Angebote wahrzunehmen, Materialien selbständig zu nutzen und sich für oder gegen eine Gruppenaktivität im Tagesverlauf zu entscheiden. Indem alle pädagogischen Fachkräfte die spezifischen Bedürfnisse sowie Bildungs- und Entwicklungsthemen der Kinder erkennen, gestalten sie eine Umgebung die die Individualität und die Bildungsprozesse eines jeden Kindes in den Mittelpunkt stellt.“⁶

⁴ FRÖBEL-Leitbild, 2018, 1. Auflage

⁵ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. überarbeitete Auflage, S. 12

⁶ Ebd. S. 13

Partizipation als Prinzip

„Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Sie sind zu Entscheidungen und Urteilen fähig und werden bei uns ermutigt, dies in die Gemeinschaft einzubringen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. [...] Dies setzt eine partizipative Grundhaltung voraus. In unseren Kindertageseinrichtungen schaffen wir deshalb verschiedene Situationen der Teilhabe von Kindern. Kinder werden so als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt ernst genommen. Hierbei ist es uns wichtig, Kinder nicht sich selbst zu überlassen, sondern sie entwicklungsangemessen in ihren Entscheidungsprozessen zu begleiten.“⁷

2.3 Bild vom Kind

In unserer Kinderkrippe werden Säuglinge und Kleinkinder als eigenständige und kompetente Persönlichkeiten wahrgenommen und respektiert. Das bedeutet, dass wir Kindern zutrauen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, sich offen und neugierig zu bewegen damit sie die Welt sowie sich selbst aktiv kennenlernen. Für unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen gilt daher, sich in einer Partnerschaft und als Begleitung der Kinder zu verstehen.

Von übergeordneter Bedeutung in der kindlichen Entwicklung ist das freie Spiel der Kinder. In diesem eignen sie sich die Welt an, setzen sich in sozialen Prozessen mit anderen Kindern auseinander und entdecken oder erproben ihre eigenen Fähigkeiten. In unserer Kinderkrippe sorgen die pädagogischen Fachkräfte dafür, dass die Kinder ihre Spielumgebung, ihre Spielpartner*innen und auch die unterschiedlichsten Spielmaterialien frei wählen können. Durch gezielte Beobachtung setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit den Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsaufgaben der Kinder auseinander und nutzen diese für ihre pädagogischen Planungen.

2.4 Unser Verständnis von Bildung

2.4.1 Bildung als sozialer Prozess

Frühe Bildungsprozesse sind eng mit der Qualität der Bindungs- und Beziehungserfahrungen verbunden, die ein Kleinkind in der Familie und später in der Kindertageseinrichtung macht. Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen dem Kleinkind als „sichere Basis“, die sinnliche Erfahrung von Geborgenheit, die es zu seiner sozialen Orientierung braucht.

Bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren erfolgt dieser Austausch zumeist nonverbal, d.h. sensorische Erfahrungen, wie Hören, Fühlen, Schmecken, Riechen und Tasten, stehen im Vordergrund. Dabei werden nicht nur Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften ausgebildet und verändert. Lernen ist im Verständnis des ko-konstruktiven Ansatzes ein sozialer Prozess, bei dem nicht die Eigenaktivität des Kindes im Mittelpunkt steht, sondern die Aushandlungsprozesse mit anderen Kindern und Erwachsenen. Bereits Zweijährige erproben soziale Regeln in der Gruppe, handeln sie mit anderen aus und ko-konstruieren in der Interaktion mit Gleichaltrigen ein Verständnis von Gerechtigkeit oder Freundschaft. Beim ko-konstruktiven Ansatz tragen die Erwachsenen die Verantwortung für die Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, sowie für die Steuerung und Moderation von Bildungsprozessen.

Das kindliche Spiel ist eine der zentralsten, komplexesten und wichtigsten Bildungsbeschäftigung von Krippenkindern und somit sind Spielen und Lernen in direktem Zusammenhang zu sehen. Das Spiel ist in den Alltag der Kinder integriert und oft kann nicht unterschieden werden ob es spielt oder nicht spielt. Diese Tätigkeit ist geprägt durch Erkunden, Erforschen und durch ständige Wiederholung.

⁷ Ebd. S. 13

2.4.2 Stärkung der Basiskompetenzen

Personale und soziale Kompetenzen

Unter Personaler Kompetenz wird ein positives Erleben der eigenen Persönlichkeit, das Erkennen und Vertreten der eigenen Bedürfnisse (körperlich wie emotional), die Gedächtnisleistungen und Problemlösefähigkeit verstanden. Die Personale Kompetenz wird überwiegend im Freispiel geprobt und eingeübt. Sie nimmt deshalb einen wichtigen Teil im Tagesablauf ein, in der sich das Kind seine Beschäftigung und Spielpartner*innen selbst auswählt. Nur mit genügend Freiraum können sie sich wichtige Basiskompetenzen aneignen (z.B. Kommunikationsfertigkeit, Selbstständigkeit, Konfliktbewältigung, Regelverständnis erwerben), soziale Beziehungen aufnehmen und so gestalten, dass sie von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägt sind, Werte und Normen im täglichen Miteinander erleben und sich darüber austauschen, im Umgang mit anderen verantwortlich handeln, eigene Bedürfnisse wahrnehmen und unterschiedliche Interessen aushandeln. In der Freispielzeit hat das Kind die Auswahl mehrerer Spielformen, wie z. B. Rollenspiele, Konstruktions- und Tischspiele. Dabei werden die Kinder von den pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet und unterstützt.

Lernmethodische Kompetenz

„Lernmethodische Kompetenz baut auf viele der bisher genannten Basiskompetenzen wie z.B. Denkfähigkeit, Gedächtnis, Kreativität, Wertehaltungen, moralische Urteilsbildung, Verantwortungsübernahme, Kommunikationsfähigkeit auf und bündelt und verknüpft sie zu Kompetenzbereichen.“⁸

Lernmethodische Kompetenz beinhaltet, neues Wissen bewusst, selbstgesteuert und reflektiert zu erwerben, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen, außerdem die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren. Die Lernmethodische Kompetenz wird sowohl in der Freispielzeit als auch in Projektarbeit und bei gezielten Angeboten gefördert. Da Projekte über einen längeren Zeitraum andauern, der Zeitpunkt des Endes offen ist und ganz unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen, bieten sie einen idealen Rahmen dafür, alle Basiskompetenzen zugleich in den Blick zu nehmen und ihre Entwicklung durch bereichsübergreifende Bildungsprozesse zu unterstützen.

9

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

„Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.“⁹

Kinder sollen sich zu einer kompetenten, leistungsfähigen, stabilen, selbstbewussten und resilienten Persönlichkeit entwickeln, die trotz widriger Umstände ihr Leben meistern kann. Dafür ist es im Alltag wichtig, Situationen zu schaffen, in denen das Kind vor allem die personalen Kompetenzen stärken kann. Die Kinder entwickeln Widerstandsfähigkeit durch positive Beziehungen zu ihren Betreuungspersonen und zu den anderen Kindern, sowie durch ein offenes und wertschätzendes Klima. Dazu gehören auch die „eigenen“ Gefühle und Reaktionen im Umgang mit belastenden Situationen zu erkennen.

2.4.3 Inklusion – Vielfalt als Chance

Die Kindertageseinrichtung ist die erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes, in der sich die Möglichkeit des gemeinsamen Aufwachsens und Lernens von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen bietet.

⁸ Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2012, 5. erweiterte Auflage, S. 54

⁹ ebd. S. 69

„Die Heterogenität von Menschen – Kindern und Erwachsenen – ist unsere Normalität und Fundgrube für das Gestalten einer inklusiven Pädagogik. Dort, wo Menschen zusammenkommen, treffen immer Personen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen, Nationalitäten, Temperamenten, sozioökonomischen Hintergründen und Lebenswelten, Fähigkeiten und (biologischen und sozialen) Geschlechtern aufeinander. Wir sehen diese Heterogenität als Chance, die vielfältige Lernerfahrungen ermöglicht und neue Horizonte eröffnet. In einem offenen, wertschätzenden und gleichberechtigten Miteinander wirken wir so Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund von Verschiedenheit aktiv entgegen.“¹⁰

Die bei FRÖBEL gestaltete inklusive Pädagogik bedeutet, in einer von Vielfalt und Verschiedenheit geprägten Lernumgebung, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse aller Kinder zu unterstützen. Jedes Kind wird gemäß seinen individuellen und damit unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Ressourcen gefördert, in dem diese den Ausgangspunkt für die individuell gestalteten Bildungsprozesse jedes Kindes bilden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten die notwendige Unterstützung, um ein gleichberechtigter Teil der Kindergruppe zu sein.

In unserer FRÖBEL-Kinderkrippe setzen wir inklusive Grundsätze ebenso um wie ein gelebtes Mitspracherecht der Kinder, Schutz vor Misshandlung und Gewalt sowie die Rechte der Kinder auf Bildung und Spiel. Damit schließen wir uns den im Index für Inklusion formulierten Kernaussagen und den international anerkannten Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention an.

3. Gestaltung des pädagogischen Alltags

3.1 Das pädagogische Konzept der Einrichtung

Die Alltagsgestaltung in unserer FRÖBEL-Kinderkrippe ist geprägt durch eine offene Pädagogik. Offene Pädagogik beschreibt dabei eine Haltung aller Akteur*innen, die von Offenheit, Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist. Diese Haltung mündet wiederum in ein offenes Arbeiten, das sich im täglichen pädagogischen Handeln durch die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten ausdrückt.¹¹

Offene Pädagogik

<p>Sie bietet Beziehungen, Kontakte, Verlässlichkeit, Wertschätzung, Vertrauen und Akzeptanz</p>	<p>Sie nimmt das Recht der Kinder auf Teilhabe, Mitbestimmung und Gleichberechtigung ernst.</p>	<p>Sie schafft neue Erfahrungshorizonte und macht Mut zum Lernen mit alle Sinnen. Sie greift die Themen und Interessen von Kindern auf, entfaltet sie und ermöglicht dadurch Erfolgs- und Bildungserlebnisse.</p>	<p>Sie bietet Platz für Selbsterfahrung und gemeinsame Erlebnisse: zum Toben, Streiten, Werken, Spielen, Lernen, Bauen und sich freuen und Freunde finden.</p>
--	---	---	--

Das handlungsleitende Grundverständnis bei FRÖBEL zeichnet sich durch ein pädagogisches Setting aus, das von Partizipation und Kommunikation geprägt ist. Dies gilt gleichermaßen für Kinder und

¹⁰ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. überarbeitete Auflage, S. 14

¹¹ www.froebel-gruppe.de / Offene Pädagogik – Was mit offenem Arbeiten gemeint ist, S.1

Erwachsene, die in einer offenen Kindertageseinrichtung zu Gestalter*innen und Akteur*innen ihrer Umwelt werden. Eckpfeiler einer so verstandenen Offenen Kinderkrippe sind:

- **Partizipation**, das heißt alle Kinder, pädagogischen Fachkräfte und Eltern können entsprechend ihrer Möglichkeiten mitwirken und den Alltag aktiv mitgestalten.
- **Flexibilität**, das heißt die pädagogische Praxis wird den Bedürfnissen der Kinder so angepasst, dass aktives, selbstgesteuertes Lernen möglich ist.
- **Reflexion**, das heißt die genaue Beobachtung der Kinder bildet die Basis für die Optimierung der pädagogischen Prozesse.
- **Individualität**, das heißt die Pädagogik orientiert sich an den Interessen und Entwicklungsbedürfnissen der Kinder. Es gibt also keine starren Angebotspläne, die vorsehen, dass alle Kinder zur gleichen Zeit das Gleiche tun. Die bedeutet nicht, auf Angebote zu verzichten, sondern vielmehr Anregungen zu schaffen, die die individuellen Interessen der Kinder berücksichtigen.

Aktivitäten finden im Tagesverlauf im gesamten Haus statt, so dass die Kinder verschiedene soziale Kontexte erleben können. Die Gestaltung der Räume zeichnet sich durch eine möglichst flexible Struktur und einen hohen Anregungsgehalt aus und lässt zu, dass die Kinder im Laufe des Tages unterschiedlichen Interessen nachgehen können.

3.1.1 Offener Bereich und Nestbereich

In unserem **Nestbereich** werden Kinder von acht Wochen bis eineinhalb Jahren von unseren pädagogischen Fachkräften fürsorglich und liebevoll betreut. So haben die Kinder die Sicherheit einer festen Bezugsperson und klare Strukturen, die es ihnen ermöglichen, sich individuell zu entfalten und in einem ihnen vertrauten Rahmen zu explorieren und Erfahrungen zu sammeln. Den Kindern werden durch unsere Offene Pädagogik täglich verschiedene Aktivitäten angeboten, unter denen sie frei entscheiden können, wie und mit wem sie ihren Krippenalltag verbringen wollen. Auch wenn die Kinder in der Nestgruppe betreut werden, sind Phasen integriert, in denen sie an den Aktivitäten der anderen Kinder teilnehmen. Dazu werden Zeiten eingeplant, in denen größere Kinder in die Nestgruppe zu Besuch kommen können oder die Nestkinder sich entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen auf den Weg in den offenen Bereich machen.

Im **Offenen Bereich** werden Kinder im Alter zwischen eineinhalb Jahren bis zum Kindergarteneintritt betreut. Entsprechend dem Erziehungsziel von Friedrich Fröbel der „freie, denkende, selbsttätige Mensch“¹² können die Kinder ihren Alltag mitgestalten, die Welt mit allen Sinnen erfassen und sich diese Schritt für Schritt aneignen. So konstruieren die Kinder im sozialen Austausch mit anderen Kindern und den pädagogischen Mitarbeiter*innen, ein Bild von der Welt und sich selbst. Durch diese Interaktion mit anderen und mit der Umgebung, folgen die Kinder ihren Interessen, erproben ihre Fähigkeiten und stellen sich eigene Lernaufgaben. Kinder aus dem Offenen Bereich können täglich selbst entscheiden, womit sie spielen wollen und an welchen Aktivitäten sie teilnehmen bzw. mit welcher pädagogischen Mitarbeiter*in sie ihren Tag verbringen wollen. Des Weiteren geben eine klare Tagesstruktur und Rituale den Kindern Orientierung und Sicherheit.

3.1.2 Raumkonzept – Räume für die Sinne

Räume in Kindertageseinrichtungen müssen vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Neben gesetzlichen Vorgaben sollen sie bestimmte Funktionen erfüllen, zu verschiedensten Aktivitäten anregen und kindliche Bildungsprozesse fördern. Wir legen Wert darauf, dass die Räume in unserer Kinderkrippe immer wieder durch Kinder und pädagogische Fachkräfte veränderbar sind, so dass eine flexibel nutzbare Einrichtung entsteht. Bei der Gestaltung legen wir Wert auf

¹² FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. Überarbeitete Auflage, S. 5

- Räume, die durch Farben und Licht ästhetisch ansprechend gestaltet sind,
- großzügige Räume, die dem Bewegungsdrang von Kindern gerecht werden,
- Räume, die mit ihren Materialien zu ästhetischen Bildungsprozessen (z.B. Kreativ- und Musikraum) und handwerklichem Tun (z.B. Bauraum) einladen und den Besonderheiten dieser Tätigkeiten Rechnung tragen (Lautstärke, Verschmutzung),
- Räume, in denen ungestört gegessen werden kann, ohne dass von Kindern konstruierte Spiellandschaften abgebaut oder gar verhindert werden müssen,
- Räume für Begegnungen untereinander (Morgenkreise und Feste, Rückzugsmöglichkeiten für kleine Kindergruppen, Mitarbeiteräume),
- ein Außengelände, das die Kinder für vielfältige Bewegungserfahrungen nutzen können.

In der oberen Etage im **Nestbereich** haben wir für unsere Kleinkinder verschiedene Erfahrungsecken gestaltet. Zum Beispiel eine Kinderküche mit Puppenecke, die zum Rollenspiel einlädt und die Kinder dort hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, mit denen sie im Alltag konfrontiert werden, nachgehen können. Ein großes gemütliches Bett mit Baldachin und vielen Kissen lädt als Rückzugsort zum Entspannen, Ausruhen und Vorlesen ein. Ein Bau- und Konstruktionsbereich ist ebenso vorzufinden, wie ein großer Spielwürfel und Spielbretter, die zu feinmotorischen Tätigkeiten anregen. An den Tischen werden die täglich frischgekochten Mahlzeiten serviert, zudem werden sie für Kreativangebote genutzt. Zwei Nebenräume mit ihren eingebauten Podesten ermöglichen den Kindern verschiedene Bewegungserfahrungen zu machen, sowie Sicherheit beim Treppensteigen zu gewinnen. Diese Räume werden multifunktional auch als Schlaf- und Ruheräume für unsere Kleinsten genutzt. Auf dem Spiel- flur sind die Garderoben und die Kinder finden zusätzliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Des Weiteren gehört ein kindgerecht eingerichtetes Bad mit einem Wickeltisch, Kindertoiletten und Kinderwaschbecken zu unserer Ausstattung. Ein großer Garten mit Sandkasten, Rutsche, Schaukel, Matschanlage und unterschiedlichen Spielmaterialien unterstützt die Bewegungsentwicklung und die Experimentierfreude unserer Kinder.

In unserem Haus bleiben die Nestkinder nicht nur unter sich, sondern sie haben die Möglichkeit, mit den Kinder des offenen Bereiches gemeinsame Zeit zu verbringen und an deren Spielaktivitäten teilzunehmen. Entsprechend ihrem individuellen Bedürfnis können sie sich wieder in ihren Bereich zurückziehen.



Im Erdgeschoß haben wir für unsere großen Krippenkinder im **Offenen Bereich** verschiedene Erfahrungsräume eingerichtet. Durch diese können wir flexibel auf die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen und ihre Bildungsprozesse begleiten. Sie dürfen frei wählen, mit wem, was und wo sie spielen möchten. Den Kindern stehen eine Bauecke, ein Bewegungsraum, der Garten, eine Musikecke, ein Atelier, eine Rollenspielecke und eine Entspannungsisel zur Verfügung. Die Räumlichkeiten werden gemeinsam MIT den Kindern gestaltet.

Unsere **Bauecke** im Spielflur ist mit unterschiedlichen Bausteinen in großen Mengen ausgestattet, die die Kinder zu vielfältigen Bauwerken anregen. Weitere Materialien, wie z.B. Stöcke, Tannenzapfen, Spielfiguren und vieles mehr regt die Phantasie der Kinder an und lässt sie einzeln oder mit ihren Spielpartnern in ihre Spielwelten eintauchen. Sie machen dabei Erfahrungen mit Statik und Schwerkraft und stärken gemeinsam ihre Problemlösefähigkeiten.

Der **Bewegungsraum** und der **Garten** ermöglichen den Kindern ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben und sich selbst zu regulieren. Die Kinder können ihre individuellen Interessen beim Aufbau von Bewegungslandschaften oder entsprechenden Aktivitäten einbringen. Sie lernen spielerisch ihren Körper besser wahrzunehmen, stellen sich herausfordernde Bewegungsaufgaben und erfahren dabei ihre Stärken und Grenzen. Beim gemeinsamen Spiel erkennen sie den Sinn von Regeln und treffen Absprachen mit ihren Spielpartnern. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen unterstützen die Kinder dabei entsprechend ihren Bedürfnissen und Vorerfahrungen.

Im **Außenbereich** erleben die Kinder auch den Wandel der Natur in den verschiedenen Jahreszeiten. Sie beobachten Pflanzen und Tiere und experimentieren mit allem was die Natur anbietet. Durch Ausflüge und Exkursionen in die nähere Umgebung erweitern wir den Radius der Kinder. Alle Erkundungen und Interessen der Kinder werden wahrgenommen und aufgegriffen. So regen die gesammelten Gegenstände (z.B. Stöcke, Steine, Schneckenhäuser...) zu kreativen Aktivitäten oder Experimenten an. Die Interessen und Fragen der Kinder werden in kleinen Projekten weitergeführt.

Die **ästhetische Bildung** wird genauso wie die Bewegung im Alltag integriert. Dafür stehen nicht nur das Atelier und die Musikecke zur Verfügung, sondern diese Bildungsbereiche sind auch in allen Räumen und im Tagesablauf wiederzufinden. Zum Beispiel die Begleitung mit Instrumenten im Morgenkreis, im Garten mit der Erde experimentieren oder mit dem Sand matschen. Durch die sinnlichen Erfahrungen treten die Kinder mit der Welt in Kontakt und die pädagogischen Mitarbeiter*innen lassen ihnen den nötigen Freiraum und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.



Das Fantasie- und **Rollenspiel** ist eine unentbehrliche Art des Spiels und wesentlich für die Entwicklung der Kinder. Sie untersuchen Gegenstände selbstständig oder mit Spielpartnern und geben ihnen eigene Bedeutungen. Sie erfinden Fantasiewelten, verarbeiten ihre Erlebnisse und gestalten soziale Beziehungen mit Gleichaltrigen.

Auch eine Ruheinsel zur **Entspannung** finden die Kinder in unseren Räumen. Zudem steht es ihnen frei sich auch in anderen Ecken oder Bereichen eine gemütliche Oase zum Rückzug zu schaffen. Die Kinder werden dabei unterstützt selbst zu erkennen, wann sie sich zurückziehen möchten, weil sie Abstand und Ruhe vom alltäglichen Rhythmus brauchen.

Auch im Erdgeschoß gibt es für unsere Kinder ein großzügiges Badezimmer mit allem was sie für die tägliche Pflege und Hygiene an Ausstattung benötigen.

3.1.3 Klare und flexible Tagesstruktur

Aus dem kindlichen Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung haben wir folgende Tagesstruktur für unsere Kinderkrippe entwickelt:

Die Bringzeit

- 07:30 – 09:00 Uhr Bring Phase – Ankommen der Kinder
- 07:30 – 08:00 Uhr Ankommen aller Kinder im Offenen Bereich

Das Frühstück

Nestbereich	Offener Bereich	
08:30 – 09:00 Uhr	08:15 – 09:00 Uhr	Gemeinsames und freies Frühstück

Der Vormittag

09:00 – 09:15 Uhr	Offener Morgenkreis
09:15 – 11:00 Uhr	Freies Spiel und Aktivitäten sowie Projekte in den verschiedenen Erfahrungsräumen und im Garten
10:30 – 11:00 Uhr	Zeit für Hygieneerziehung, Wickeln, Toilettengang

Die Mittagszeit

Nestbereich	Offener Bereich	
11:00 – 11:30 Uhr	11:00 – 11:30 Uhr 11:45 – 12:15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
11:45 – 14:00 Uhr	12:00 – 14:00 Uhr	Mittagsruhe, Wachgruppe mit ruhigen Spieltätigkeiten

Der Nachmittag

13:30 – 14:00 Uhr	Aufwachen, Wickeln, Toilettengang, Anziehen
14:30 – 15:00 Uhr	Nachmittagssnack
14:00 – 16:30 Uhr	freies Spiel, Gartenzeit, verschiedene Erfahrungsangebote, begleitetes Abholen
16:30 Uhr	die Einrichtung schließt

3.2 Schlüsselsituationen im Alltag

In der täglichen Betreuung der Kinder kommt es immer wieder zu Schlüsselsituationen. Dies sind Situationen die im Alltag immer wieder kehren und täglich eine gewisse Zeit des Tages in Anspruch nehmen. Nach der erfolgreichen Eingewöhnung und dem Beziehungsaufbau zu den pädagogischen Mitarbeiter*innen brauchen die Krippenkinder eine überschaubare und verbindliche Tagesstruktur. Durch diese erhält das Kind die nötige Sicherheit und emotionale Stabilität um sich für die unterschiedlichen Lernerfahrungen zu öffnen. Daher ist eine bewusste pädagogische Gestaltung des Tages mit den unterschiedlichen Phasen, die an den biologischen Bedürfnissen der Kinder orientiert ist, unerlässlich.

3.2.1 Bringen und Abholen

Die Begrüßung ist der erste Kontakt zu dem Kind und seinen Eltern. Es wird gesehen und wertgeschätzt. Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind mit seinem Vornamen und versuchen ihm den Übergang zu erleichtern. Die Verabschiedung von den Eltern richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes und wird durch ein individuelles Abschiedsritual gestaltet. Bei neuen Kindern, die sich nur schwer von ihren Eltern trennen können, haben die Eltern die Möglichkeit sich telefonisch nach ihrem Kind zu erkundigen. Sollte sich ein Kind gar nicht beruhigen und ablenken lassen, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert. Wir rufen aber auch besorgte Eltern an, wenn sich das Kind beruhigt hat.

Das Ankommen des Kindes hat Einfluss auf den folgenden Tag. Deshalb ist uns der Austausch über Ereignisse (z.B. Wie hat das Kind geschlafen? Gibt es etwas Besonderes zu berichten?) zwischen den

Eltern und der pädagogischen Mitarbeiter*in, die das Kind am Morgen übernimmt, von Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig, sie können jeder Zeit das pädagogische Personal ansprechen und Informationen über ihr Kind bekommen.

Wenn die Eltern ihr Kind abholen, informiert die pädagogische Mitarbeiter*in diese über Geschehnisse, die für ihr Kind an diesem Tag besonders bedeutsam waren und verabschiedet sich persönlich von jedem Kind und seinen Eltern.

3.2.2 Mahlzeiten und Ernährung

Das Essen und Trinken ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen und wird somit zu einer zentralen pädagogischen Situation im Krippenalltag. Viele Kinder verbringen einen Großteil ihres Tages in unserer Einrichtung und es liegt uns besonders am Herzen, dass sie die Mahlzeiten in einer angenehmen und ruhigen Atmosphäre erleben können. Das gemeinsame Essen beeinflusst die Ernährungsgewohnheiten, das ästhetische Empfinden und die Fähigkeit der Kinder etwas zu genießen. Die Mahlzeiten sind für die Kinder notwendige Rituale im Tagesablauf, an denen sie sich orientieren können.

Wenn die Kinder bei uns Ankommen ist das zweite Frühstück bereits liebevoll für sie vorbereitet. Im Nestbereich, sowie auch im Offenen Bereich findet das Frühstück in der Zeit von 8:30 – 9:00 Uhr statt. Die Kinder werden zum Frühstück eingeladen und dürfen selbst entscheiden ob sie etwas davon essen möchten. Beim Frühstück dürfen sich die Kinder ihr Essen selbst anrichten, wie beispielsweise ihr Brot schmieren oder sich das Müsli in die Schüssel füllen. Jüngere Kinder, die noch nicht selbstständig Essen können, werden von ihren Bezugspersonen individuell bei der Nahrungsaufnahme unterstützt und begleitet.

Die Kinder aus dem Nestbereich, dürfen das frisch zubereitete warme Mittagessen mit ihren Bezugserzieher*innen in ihren Nestgruppe einnehmen. Die Mahlzeiten sind entsprechend den Fähigkeiten der Kinder für sie geschnitten und ansprechend vorbereitet. Die Kinder aus dem Offenen Bereich essen in zwei Gruppen, damit sie in der Essenssituation gut begleitet werden können und alles in einer entspannten Atmosphäre stattfinden kann. Die Tische werden von einigen Kindern einladend selbst gedeckt. Für die Auswahl der Essensgruppen, stehen die individuellen Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund. Die jüngeren Kinder, die zeitiger Hunger haben und die Kinder, die schon früh müde sind, dürfen in der ersten Gruppe essen.

In beiden Bereichen steht das liebevoll angerichtete Mittagessen, in Glasschalen in der Mitte der Tische. Die einzelnen Essenskomponenten sind getrennt voneinander in Schalen aufgeteilt, damit besondere Vorlieben und Abneigungen der Kinder berücksichtigt werden können. So haben die Kinder die Möglichkeit ihre Speisen selbst zu wählen. Sie dürfen sich die Menge, die sie gerne essen möchten, selbst auftun und können in ihrem ganz eigenen Tempo essen. Die Getränke sind in kleine Glaskaraffen gefüllt, die es den Kindern ermöglichen sich selbst Wasser und Tee einzuschenken. Dadurch wird die Selbstregulation des Hunger- und Sättigungsgefühls unterstützt. Auch die Feinmotorik wird durch das selbstständige Schöpfen und Essen gefördert. Gespräche sind uns in der Essenssituation wichtig. Am Tisch und während des Essens können wir uns in Ruhe und intensiver über Erlebnisse des Tages oder Gedanken und Interessen der Kinder austauschen.

Diese Grundlagen beachten die pädagogischen Mitarbeiter*innen beim Essen:

- Sie achten auf einen ansprechend gedeckten Tisch und eine Wohlfühlatmosphäre beim gemeinsamen Essen
- Die Kinder wählen ihren Sitzplatz selbst aus und entscheiden, ob sie ein Lätzchen benötigen
- Die Kinder schenken sich aus kleinen Glaskaraffen das Trinken selbst ein oder werden entsprechend ihren Fähigkeiten dabei unterstützt
- Die Kinder entscheiden selbst was und wie viel sie Essen wollen (Autonomieerleben)

- Die pädagogische Fachkraft regt die Kinder zum Probieren der Speisen an, überlässt die Entscheidung aber stets den Kindern selbst
- Die Kinder nehmen sich das Essen eigenständig und werden bei nötiger Hilfe von den Erzieher*innen entsprechend begleitet
- Die Kinder essen in ihrem eigenen Tempo und entscheiden selbst ob sie mit dem Essen fertig sind (Selbstregulation)
- Beim Füttern von Kleinstkindern sitzt die pädagogische Fachkraft gegenüber, ist aufmerksam zugewandt und achtet darauf in welchem Tempo das jeweilige Kind essen möchte und wann es satt ist
- Die Kinder werden angeregt, entsprechend ihrem Interesse und ihren Fähigkeiten mit Besteck zu essen
- Beobachtungen von Reaktionen beim Geschmack (z.B. sauer) werden sprachlich begleitet
- Die pädagogische Fachkraft macht die Kinder auf die Unterschiede der Lebensmittel aufmerksam (z.B. Geschmack, Geruch, Optik)
- Sie beteiligt sich an den Gesprächen der Kinder und bringt dabei auch eigene Themen ein
- Die pädagogischen Fachkräfte haben eine Vorbildfunktion für gesundheitsbewusste Ernährung

3.2.3 Ruhen und Schlafen

Ein Tag in der Kinderkrippe ist mit einer Vielzahl von Eindrücken, Sinnesreizen und Anregungen verbunden. Das Zusammensein mit anderen Kindern und die dafür notwendigen Anpassungen sind für die Kinder nicht nur anregend, sondern manchmal auch anstrengend. Deshalb ist es wichtig, dass im Tagesablauf auch Ruhe- und Schlafphasen fest eingeplant werden. Die Schlafenszeiten von Krippenkindern sind in den ersten drei Lebensjahren sehr unterschiedlich und individuell. Schlafen Kinder unter einem Jahr noch mehrmals am Tag, so ändert sich das Schlafverhalten ab dem ersten Lebensjahr und die Dauer der Schlafenszeit nimmt bei den Kindern kontinuierlich ab. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es, die individuellen Schlafbedürfnisse der Kinder im Tagesverlauf wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Im Nestbereich haben wir zwei Schlafräume, in denen sich die Kinder auch tagsüber zum Schlafen hinlegen können. Die etwas größeren Kinder im Offenen Bereich entscheiden selbstständig ob sie schlafen oder doch nur ausruhen möchten. Da der Bewegungsraum zur Mittagszeit als Schlafräum genützt wird, können die Kinder beim Herrichten der Betten und Verteilen der Kleiderboxen mithelfen. Alle Krippenkinder bringen von zuhause ihre persönlichen Schlafutensilien (Bettwäsche, Schlafanzug, Decke, Kuscheltier, Schmusetuch usw.) mit. Individuelle Schlafrituale von zu Hause werden soweit möglich beibehalten.

Unsere Regelungen für die Schlafwache: Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verschaffen den Kindern eine angenehme Schlaf- und Ruhephase indem sie schauen, dass in dieser Zeit keine lauten Geräusche den Schlaf der Kinder stören. Während der gesamten Ruhephase, ist eine pädagogische Mitarbeiter*in im Schlafräum anwesend und sorgt dafür, dass die Kinder sich nicht gegenseitig wecken und individuelle Unterstützung bekommen. Da wir den Schlafrhythmus und individuellen Schlafbedarf der Kinder respektieren, werden diese von uns nicht geweckt. Kinder die aufwachen und nicht mehr schlafen können dürfen den Schlafräum verlassen und zu den anderen Kindern in die Wachgruppe (offener Bereich) oder in den Gruppenraum (Nestbereich) gehen und können sich dort mit ruhigen Spieltätigkeiten beschäftigen.

Für Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr brauchen wird eine Wachgruppe angeboten. Hier können sie mit ruhigen Spieltätigkeiten, wie z.B. Bücher vorlesen, Tischspiele spielen, kneten oder malen, entspannen und sich erholen.

3.2.4 Körperpflege und Hygiene

In unserem pädagogischen Alltag erleben wir mit den Kindern viele Pflegesituationen, die wir gemeinsam gestalten. Körperpflege ist ein Teil unseres ganzheitlichen Ansatzes der Gesundheitsförderung.

Besonders wichtig ist uns in der Pflegezeit:

- Die Wickel- und Toilettenzeit angenehm und ruhig zu gestalten. Die Berührungen der pädagogischen Fachkraft sind behutsam dem Kind gegenüber und die Situation wird sprachlich begleitet. Das heißt die aufeinander folgenden Schritte der Pflegehandlungen werden dem Kind erklärt.
- Darauf zu achten, dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt.
- Flexibilität – jedes Kind ist anders und die Fachkraft achtet auf die Bedürfnisse des Kindes. Das Kind wählt selbst aus, von wem es gewickelt werden möchte bzw. von wem es beim Toilettengang unterstützt werden darf.
- Selbstwirksamkeit – die pädagogische Fachkraft soll keine Aufgaben oder Dinge tun, die Kinder selbstständig erledigen können wie z.B. eine Windel oder Hose öffnen, Pflegeutensilien auswählen, in der Pflegesituation zu kooperieren und Handlungen soweit möglich selbst auszuführen.
- Die pädagogische Fachkraft ist Vorbild für gesundheitsbewusstes Verhalten (z.B. gründliches Händewaschen)

In der Pflegezeit wie auch während des Tagesablaufes spielt die **Sauberkeitsentwicklung** und Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle. Bei uns werden die Kinder individuell nach Bedarf gewickelt oder gehen je nach Entwicklungsstand zur Toilette. In der Regel werden Kinder bis zum dritten Lebensjahr von sich aus selbst sauber. Diesen Schritt der Kinder werden die pädagogischen Mitarbeiter*innen behutsam begleiten und unterstützen. Um Blase und Darm wirklich kontrollieren zu können, ist ein Reifungsprozess nötig, der mehrere Jahre dauern kann. Er ist bei jedem Kind genetisch festgelegt und damit weder im Ablauf noch in der Geschwindigkeit durch Training beeinflussbar. Erst wenn die zuständigen Nervenbahnen zwischen Blase, Darm und Gehirn ausgereift sind, hat es die Möglichkeit erste Schritte der Sauberkeitsentwicklung zu bewältigen. Diese geschieht ohne Zwang und in einer angenehmen Atmosphäre. Wir unterstützen und begleiten die Kinder, setzen sie aber nicht unter Druck. Denn dieser Übergang ist ein wichtiger Moment für die Stärkung kindlicher Kompetenzen. Auch in dieser Phase ist es wichtig, die Entwicklung des einzelnen Kindes zu beachten und ihm die Zeit einzuräumen, die es benötigt, seine Körperfunktionen selbst wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren. Unsere kindgerechte und ansprechend gestalteten Sanitärräume und das Vorbild der anderen Kinder unterstützen das Kind bei diesem Entwicklungsschritt.

3.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sind das Handwerkszeug der pädagogischen Fachkräfte, um individuelle Entwicklungsverläufe und Bildungsprozesse zu erfassen und auf dieser Grundlage die pädagogische Arbeit (Raum- und Materialgestaltung, Tagesablauf, Angebote, Projekte etc.) gemeinsam mit den Kindern zu planen und gegebenenfalls zu verändern. Jedes Kind erhält außerdem seine eigene Bildungsdokumentation, die es aktiv mitgestalten kann und welche aus Beobachtungen, Lerngeschichten, Fotos und Zeichnungen besteht. Ein solches Portfolio macht individuelle Lernprozesse für Kinder und Erwachsene sichtbar und unterstützt die Entwicklung lernmethodischer Kompetenzen, da die Kinder so ihren eigenen Lernfortschritt selber beurteilen können. Auch für Gespräche mit Eltern dient eine solche Bildungsdokumentation als Grundlage und Veranschaulichung.

3.4 Einrichtungsschwerpunkt: Kreativität

„Kreativität gilt schon seit einigen Jahren als Schlüsselkompetenz der Zukunft. Wer kreativ ist, kann auch ‚um die Ecke denken‘, neue Wege finden und fantasievoll mit anderen zusammenarbeiten und spielen. [...] Als Kreativität bezeichnen wir die Fähigkeit, Dinge hervorzubringen (auch zu denken), die neu sind und die, zumindest für denjenigen der sie hervorbringt, vorher unbekannt waren. Kreativität ist etwas Schöpferisches und Selbsttätiges.“¹³

Uns ist es wichtig, Kinder zu befähigen, eigenständig zu denken, zu handeln und das vorhandene kreative Potenzial zu nutzen und auszubauen. Nicht nur im künstlerischen Bereich, sondern in allen Bereichen unseres Lebens: von der Kunst, über Sprachen bis hin zu den Naturwissenschaften. Das Potenzial der Kinder greifen wir auf und fördern diese in alle Richtungen gleichermaßen. Nur an Hand dessen, kann jedes Kind seine eigenen Interessen und Begabungen entdecken.



Unser Außengelände als wichtigen Erfahrungsraum für unsere Krippenkinder haben wir anregend gestaltet und nützen ihn vielfältig. Die Kreativität im Garten fängt schon im Sandkasten an. Was kann man alles aus Sand machen? Was passiert, wenn ich Wasser hinzugebe? Unsere Matschanlage im Garten lädt die Kinder zum kreativen Denken, Ausprobieren und Forschen ein. Die pädagogischen Fachkräfte greifen die Ideen und Fragen der Kinder auf und führen sie in kleinen Projekten weiter. Im Atelier fördern vielfältige Malaktionen und kreatives Gestalten die kindliche Fantasie, die Originalität, das Wissen über die Farblehre, die feinmotorische Geschicklichkeit und machen jede Menge Spaß. Selbsthergestellte Naturfarben wie zum Beispiel Erde mit Kleister oder Sand mit Kleister vermischt, bringen die Kinder egal ob mit dem Pinsel oder mit den Händen auf Ihr Objekt/Papier. Es ist für die Kinder ein tolles Gefühl mit unterschiedlichen Materialien zu hantieren und eigene kleine Kunstwerke herzustellen. Die Kreativität ist aber nicht nur durch das Werken mit Naturmaterialien, Farben und unterschiedlichen Papieren gegeben, sondern auch im Spiel selbst. Im Freien Spiel haben die Kinder viel Raum zur Interpretation, sie können mit den Spielsachen und Gegenständen in allen Räumen frei und selbständig umgehen und ihrer Phantasie ausleben. Vor allen in unserer Rollenspielecke haben die Kinder die Möglichkeit in ihre eigene kreative Phantasiewelt einzutauchen oder Alltagssituationen nachzuspielen. Zeigen die Kinder Interesse am Mithelfen von Haushaltsaufgaben oder möchten wie Mama und Papa am Computer arbeiten und Mails versenden, so versuchen wir den Kindern entsprechende Materialien zur Verfügung zu stellen z.B. alte PCs (ohne Strom), Kinderbesen, Kinderbügelbrett und ähnliches. Bei der Auswahl des Spielmaterials ist uns wichtig, dass es gut umfunktioniert werden kann und somit zu kreativem Spiel anregt. Deshalb werden in unserer Kinderkrippe unter anderem viele Recycling- und Naturmaterialien angeboten. Durch den Umgang mit diesen Materialien wird die taktile Wahrnehmung gefördert und sie regen die Kinder zum naturwissenschaftlichen und mathematischen Denken (z. B. beim Konstruieren) an.

¹³ Stamer-Brandt, Petra: Erziehungsziel: Kreativitätsförderung, (Artikel 13.12.13)

„Beim Bauen und Konstruieren können die Kinder physikalische Gesetzmäßigkeiten kennen lernen und sie nehmen wahr, dass sie ihre Umwelt (mit-)gestalten können. Sie können mit anderen Kindern etwas bauen oder zerstören und machen dabei elementare materiale und soziale Erfahrungen.“¹⁴

Das genaue Beobachten und die tägliche Reflexion sind unsere Basis um den Kindern immer wieder die Erfahrungs- und Bildungsräume entsprechend den aktuellen Interessen zu gestalten. Den Schwerpunkt und seine Ausgestaltung entwickeln die pädagogischen Fachkräfte in einem kontinuierlichen Prozess weiter und beziehen dabei die Ideen und Vorschläge der Familien gerne mit ein.

4. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen des BEP

Die Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern geben der Bildungsarbeit einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen und definieren ein gemeinsames Bildungsverständnis. Die einzelnen Bildungsbereiche sind nicht losgelöst voneinander zu betrachten.

Mit der grundlegenden konzeptionellen Orientierung am Ansatz der offenen Arbeit in der Kinderkrippe gelingt es in besonderer Weise, die Kernpunkte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes zu realisieren. In deren Mittelpunkt steht die Orientierung an der Lebenswelt des Kindes und an kindlichen Aneignungsprozessen. Frühkindliche Bildungsprozesse sind an das unmittelbare Erleben des Kindes in seiner Lebenswelt gebunden.

4.1 Kinder stärken – Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung

Entwicklungsstärkende Bildungsprozesse können nur gelingen, wenn die Kinder sich sicher und geborgen fühlen. Die Grundlage für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zur Bezugspädagog*in bilden, die bereits in der Familie gemachten Erfahrungen, sowie ein von Eltern begleiteter Übergang in die Kinderkrippe (Eingewöhnung).

Folgende Merkmale beschreiben eine gute Fachkraft-Kind-Beziehung:

- Dem Kind in einer feinfühligem und liebevollen Kommunikation begegnen.
- In angst erzeugenden und stressvollen Situationen für das Kind als „sichere Basis“ da zu sein.
- In schwierigen Situationen (Kind tut sich weh, negative Emotionen), dem Kind helfen seine Gefühle oder seinen Stress zu regulieren und wieder ins Gleichgewicht zu kommen.
- Das Kind ermutigen seine Umgebung zu erkunden, zu explorieren und in Interaktion mit anderen Kindern zu treten.
- Dem Kind ausreichend Platz zur Entwicklung seiner Selbstständigkeit zu lassen, es jedoch bei schwierigen Aufgaben entwicklungsangemessen zu unterstützen entsprechend dem ko-konstruktiven Ansatz.

4.2 Kinder in der emotionalen und sozialen Kompetenz stärken

Die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder entwickeln sich in den ersten drei Lebensjahren rasant. Bereits Säuglinge zeigen Basisemotionen, wie Angst, Ärger und Freude durch ihre Mimik, Stimme und Körperhaltung. Die Kinder lernen ihre Gefühle kennen und über sie zu sprechen. In diesem Alter sind die Kinder für ihre Emotionsregulierung auf die sensible Interaktion mit ihren Bezugspersonen angewiesen.

Durch das gemeinsame Spielen und Lernen in der Kinderkrippe entwickeln die Kinder ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen in der Interaktion mit den anderen beständig weiter. Sie schließen Freundschaften, erleben Nähe, aber auch Rivalität und erproben erste Konfliktlösungsstrategien.

¹⁴ Hans-Jürgen Beins: Bauen und Konstruieren als lustvolles Lernen, Kindergarten heute 1/2005

Zur aktiven Rolle der pädagogischen Fachkraft gehört es, die Interaktionen der Kinder gut zu beobachten und auch an sie zurückzumelden bzw. in Situationen, die die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der beteiligten Kinder überfordern, einzugreifen.

4.3 Kinder in der kommunikativen Kompetenz stärken

4.3.1 Sprache und Sprachentwicklung

Die Sprachentwicklung des Kindes vollzieht sich in verschiedenen Stationen. Zunächst über Mimik und Gestik, dann über erste Laute. Jedes Kind hat entsprechend seinen Interessen und Möglichkeiten seine eigene Sprache, die auch vom jeweiligen kulturellen und sozialen Kontext geprägt ist. Diese sprachlichen Fähigkeiten des Kindes gilt es zu entdecken, zu verstehen und wertschätzend darauf einzugehen. Für Kinder in den ersten drei Lebensjahren bedeutet, dass, sie von Anfang an in ihren individuellen Sprachkompetenzen zu stärken und ihr Interesse für die eigene Sprache sowie andere Sprachen zu wecken.

Die gemeinsame Bilderbuchbetrachtung in dialogischer Form ermöglicht dem Kind sich selbst einzubringen, Dinge zu benennen, Fragen zu stellen und selbst zu erzählen. Gleichzeitig genießen die Kinder die Zuwendung und Nähe in der Vorlesesituation. Bei Bilderbüchern für kleinere Kinder ist es besonders wichtig, dass mehrere Sinne angesprochen werden, das heißt das Buch selbst in die Hand zu nehmen, zu tasten und zu fühlen. Gleichzeitig ermöglichen Gespräche über Bücher eine intensivere Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Zu Literacy gehören auch Aktivitäten wie Laut- und Sprachspiele, Reime, Lieder, Geräusche erzeugen und erraten, die bei Kindern großen Anklang finden.

Zwei- und Mehrsprachigkeit von Anfang an stärken

Sich in seiner Erstsprache ausdrücken zu dürfen gibt dem Kind Sicherheit, stärkt sein Selbstbewusstsein und ist Teil der kindlichen Identitätsentwicklung. Spiele, Gedichte, Tänze und Reime in der Erstsprache geben dem Kind ein Gefühl von Geborgenheit und wecken bei anderen Kindern das Interesse auf fremde Sprachen und Kulturen. Dabei ist es besonders hilfreich Eltern aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten als Mitgestalter der sprachlichen Bildung zu beteiligen. Kinder mit Migrationshintergrund kommen häufig erst durch die Kinderkrippe mit einer weiteren Sprache in Kontakt. Sie haben dann von sich aus das Bedürfnis Deutsch zu lernen, weil sie mitspielen, sich austauschen und dazugehören wollen.

Musik in den ersten Lebensjahren

Töne, Klänge und Rhythmen sind die ersten Dinge, die ein Kind wahrnimmt. In der Kinderkrippe wird daher viel gesungen, geklatscht und musiziert. Lieder werden als feste Rituale im Morgenkreis, aber auch in alltäglichen Situationen wie zum Beispiel beim Wickeln und Schlafengehen eingebracht. Die Kinder nutzen die Musik als persönliche Ausdrucksform und setzen ihre Stimme und den eigenen Körper genauso ein wie die Musikinstrumente, die ihnen jederzeit zugänglich sind.

4.3.2 Frühe Medienkompetenz

Digitale Medien sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil unserer Lebenswelt geworden. In nahezu allen Bereichen des alltäglichen Lebens finden wir Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnik. Kinder kommen in ihrer Familie immer früher mit Medien in Kontakt. Schon kleine Kinder sind in der Lage einen CD-Player zu bedienen und schauen sich Fotos auf dem Tablet an. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Medienbildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen an Bedeutung.

In der Handreichung zum Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in den ersten drei Lebensjahren heißt es dazu:

„Voraussetzung für die Stärkung der Medienkompetenz ist ein Wissen darüber, welche Medien im Alltag der Kinder eine Rolle spielen, wie sie die Medien in ihr Spiel integrieren und über welche Erfahrungen mit unterschiedlichen Medienarten Kinder bereits verfügen. [...] Entscheidend dabei ist, Kindern eine aktive Rolle beim Erkunden der Medien einzuräumen und ihnen zu ermöglichen, diese im ko-konstruktiven Austausch mit anderen zu erschließen.“¹⁵

FRÖBEL hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern schon früh den Zugang zu digitalen Medien zu ermöglichen und dabei den UN-Kinderrechten auf Zugang, Bildung und Schutz in der digitalen Welt zu entsprechen, gleichermaßen aber auch die pädagogische Fachkräfte dabei zu unterstützen, Kindern einen bewussten Umgang damit vorzuleben.

4.4 Kinder in ihren körperbetonten Kompetenzen stärken

Kinder bewegen sich sehr gerne, wenn sie sich wohlfühlen und ihr Explorationssystem aktiviert ist. Dazu benötigen sie, eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Bezugspersonen und eine vorbereitete Umgebung, die zum Erkunden, Entdecken und Bewegen anregt. Unter Berücksichtigung der altersspezifischen Bewegungsbedürfnisse können die Kinder in der Kinderkrippe, die eigenen Kräfte und Grenzen durch vielfältige Möglichkeiten zum Kriechen, Klettern, Balancieren und Laufen ausprobieren. Dabei ist es sehr wichtig, dass Kind zu beobachten und herauszufinden, ob es bestimmte Gefährdungen schon erkennt und in der Lage ist diese Gefahren zu umgehen.

„Kinder haben ein Recht auf gute Bildung und Gesundheit. Beide Rechte sind untrennbar, denn Wohlbefinden – physische und psychische Gesundheit zusammengenommen – ist die Grundlage dafür, neugierig auf die Welt zuzugehen und Bildungsanregungen aufzunehmen.“¹⁶

Diese Verknüpfung macht es unabdingbar, Gesundheitsförderung als ein Teil frühkindlicher Bildung zu betrachten. Wir sind somit angehalten, die Gesundheitsförderung in allen Bereichen (z.B. Ernährung, Schlafen, Hygiene, Raumgestaltung) mitzudenken.

Für Säuglinge und kleine Kinder sind Entspannung und Erholung wichtige Voraussetzungen für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit. Die Kinder brauchen hier zum einen Unterstützung bei der Stressregulation in der Interaktion mit der Bezugsperson und zum anderen Ruheräume und verschiedenste Schlafmöglichkeiten entsprechend ihren individuellen Schlaf- und Rückzugsbedürfnissen. Ziel ist es den Unterschied zwischen Anspannung und Entspannung wahrzunehmen und zu erkennen, wann brauche ich Entspannung und Rückzug.

4.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken

Für die Stärkung der kognitiven und lernmethodischen Kompetenz ist es wichtig, dass Kinder ein positives Selbstbild als aktiv lernendes und kompetentes Kind entwickeln können. Die ersten drei Lebensjahre sind das Alter, in dem Kinder so viel und so schnell lernen wie sonst kaum mehr. Hier ist es besonders wichtig genau zu beobachten, welche Phänomene die Kinder interessieren und diese in Projekten und unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder aufzugreifen. Für die pädagogische Fachkraft heißt das, den Lernprozessen von Kindern große Aufmerksamkeit zu schenken, genau zu beobachten und zu dokumentieren, sie sprachlich zu begleiten und sich aktiv in die Moderation des kindlichen Spiels und der Bildungsprozesse einzubringen.

4.5.1 Ästhetik – Kunst – Kultur

Kleine Kinder erkunden ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie hinterlassen mit Fingern und Stöckchen Spuren im Sand und im Essen und beginnen schließlich mit Stiften zu kritzeln. Für die Kinder steht dabei

¹⁵ Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, 2010, S. 70

¹⁶ Stiftung Kindergesundheit (Hrsg.): Kinder gesund betreut, 2015, S. 6

nicht das Ergebnis, sondern der Prozess des Gestaltens, Beobachtens und Wahrnehmens im Vordergrund. Mit zunehmendem Alter beginnen die Kinder ihre Bilder zu beschreiben, das heißt eine Beziehung zwischen dem Gemalten und ihrer Welt herzustellen. In unserer Kinderkrippe stehen den Kindern im Atelier und im Rollenspielraum vielfältige Möglichkeiten zum Gestalterischen Tun und zum Entdecken der eigenen Kreativität zur Verfügung.

4.5.2 Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Für die Kinder in der Stadt ist es von besonderer Bedeutung einen Zugang zur Natur und ihrer Umgebung aufzubauen. Die Kinder sollen bei Spaziergängen in der Natur die Vielfalt der Flora und Fauna kennenlernen. Im Wasserspielplatz im Garten und im Atelier können durch kleine Experimente Naturgesetze entdeckt und Phänomene beobachtet werden. Die Kinder lernen dabei auf spielerische Weise die Natur mit ihren vielfältigen Facetten kennen. Gleichzeitig unterstützen wir die Entwicklung eines achtsamen Umgangs mit dem Lebensraum Natur.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.“¹⁷

Bildung für nachhaltige Entwicklung in unseren Einrichtungen betrifft fast alle Bildungsbereiche und unterstützt die Kinder darin, die Welt besser verstehen zu können. Kompetenzen, Wissen und Werte entwickeln sich, wenn Kinder altersentsprechend an die Themen herangeführt werden und ihre Sichtweisen ernst genommen werden.

Der pädagogische Alltag bietet viele Anknüpfungspunkte an Themen der Nachhaltigkeit. So erleben Krippenkinder den Kreislauf der Natur in unserem Garten. Sie können im Hochbeet oder in Pflanztrögen im Frühjahr selbst Blumen pflanzen, sowie Karotten und Radieschen säen. Sie sehen, wie aus Blüten Äpfel werden und können im Herbst das eigene Gemüse ernten. Die Wertschätzung von Materialien erleben die Kinder, wenn die Erzieher*innen Spielzeug und Bücher reparieren, statt wegzuworfen. Das Vorleben der Mitarbeiter*innen ist bei den kleinen Kindern besonders wichtig. Das Team muss sich hier positionieren und überlegen, was es in der Einrichtung umsetzen kann.

Ziel der BNE ist vor allem die Kernkompetenzen der Krippenkinder zu stärken. So machen sie die positive Erfahrung, dass sie in vielen Bereichen selbst bestimmen dürfen und aktiv an Entscheidungen beteiligt werden. Sie erleben ihre Selbstwirksamkeit (beim Pflanzen und Säen) und übernehmen Verantwortung (Gießen der Pflänzchen). Der Austausch über das Erlebte, die Beobachtungen und das Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren fördern zudem den sprachlichen Ausdruck der Kinder und lassen sie Zusammenhänge erkennen.

4.5.3 Naturwissenschaften – Technik – Mathematik

Sinnliche Tätigkeiten wie z.B. Plantschen, Schütten, Anfassen, Kneten, Riechen, Pusten, Luftblasen erzeugen, Spiele mit Kugelbahn oder Luftballons, lösen Aha-Erlebnisse aus und verschaffen kleinen Kindern erste Zugänge zu Grunderfahrungen mit naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen. Diese naturwissenschaftlich-technischen Themen lassen sich auch vielseitig kombinieren mit Geschichten, bildnerischem Gestalten, Bewegungs- und Rollenspielen in Form von übergreifender Projektarbeit.

Im Tun mit verschiedenen Gegenständen, geometrischen Formen, Zahlen und Mengen machen die Kinder erste mathematische Grunderfahrungen. Die Kinder entwickeln ein Verständnis für Formen, in dem sie Formen ertasten, Formen nach Gestalt sortieren bzw. zuordnen. Die pädagogische Fachkraft

¹⁷ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Brundtland-Bericht 1987

begleitet die Aktivität der Kinder sprachlich, d.h. die Kinder machen Erfahrungen mit den Begriffen: viel, wenig, schwer, leicht, messen, wiegen. Auch in herkömmlichen Angeboten, wie Finger-, Tisch-, Würfel- und vielen Kinderspielen sind mathematische Inhalte enthalten. Ziel ist es über das Erleben, Ausprobieren und Benennen von mathematischen Begriffen zu einer Metakommunikation zu kommen.

4.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken

Die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes ist in engem Zusammenspiel mit den zuvor beschriebenen Kompetenzen zu sehen. Durch die feinfühligke Reaktion der pädagogischen Fachkraft auf die kindlichen Signale und Bedürfnisse erlebt sich das Kind als selbstwirksam und liebenswert. Mit diesen Erfahrungen traut sich das Kind seine Umwelt aktiv zu erkunden und vertraut auf Unterstützung und Hilfe, wenn es an eigene Grenzen stößt. Das Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen wächst. Kinder mit einem positiven Selbstkonzept fühlen sich wertvoll, fähig, wichtig und kompetent und gestalten ihre Bildung von Anfang an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung. Ein positives Selbstkonzept ist eine wichtige Voraussetzung zum kompetenten Umgang mit Veränderungen und Belastungen und erleichtert gleichzeitig die soziale Interaktion und das Zusammenleben mit anderen.

5. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

Das Leben eines Kindes ist von vielfältigen Übergängen geprägt – so auch von den klassischen Übergängen, wie zum Beispiel von der Familie in die Kinderkrippe oder von der Kinderkrippe in den Kindergarten. Auch im Tagesablauf gibt es für ein Kind viele kleinere Übergänge, die aus pädagogischer Sicht ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden dürfen. All diese Übergänge werden von unseren pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und dementsprechend professionell begleitet.

5.1 Eingewöhnung

Ein großer Übergang im Leben eines Kindes und dessen Familie ist von der Familie in die noch unbekannte Welt der Kinderkrippe. Es stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar und muss folglich kompetent in Form einer individuellen Eingewöhnung begleitet werden. Ziel der Eingewöhnung ist es, dass sowohl das Kind als auch seine Eltern Vertrauen zu einer zunächst unbekanntem Bezugsperson aufbauen. Sie gibt dem Kind die Sicherheit, sich in einer neuen Umgebung zu orientieren, diese für sich immer weiter zu erobern und neue Erfahrungen zu sammeln. Für die Eltern wiederum ist dieser Vertrauensaufbau wichtig, damit sie ihr Kind in verlässlichen Händen wissen. Ein konzeptionell begründetes Eingewöhnungsmodell erleichtert in unserer Einrichtung diesen Übergang für alle Beteiligten.

Das Erstgespräch zwischen den Eltern und der Bezugspädagog*in ermöglicht ein gegenseitiges Kennenlernen und ein Vertraut werden mit den Vorlieben und Besonderheiten des Kindes, sowie Informationen über den Ablauf der Eingewöhnung. Unsere Kinderkrippe orientiert sich hier am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dieses sieht eine behutsame und stufenweise Eingewöhnung vor, die sich am Verhalten des Kindes orientiert. Lässt sich das Kind nach der Trennung von der Bezugsperson von der pädagogischen Fachkraft leicht trösten und geht auf Spielangebote ein, ist dies ein gutes Zeichen, dass es den neuen Herausforderungen gewachsen ist. Die Eltern werden in den gesamten Prozess intensiv eingebunden, denn auch sie müssen sich auf die neue Situation einstellen. Den Abschluss der Eingewöhnung bildet ein gemeinsames Reflexionsgespräch von Eltern und Bezugspädagog*in, in dem neben einer Einschätzung der Eingewöhnung auch Absprachen für die weitere Zusammenarbeit getroffen werden.

Die Phase der Eingewöhnung in eine zunächst ungewohnte Umgebung ist bei Kindern jeden Alters notwendig. Besonders anspruchsvoll ist die Eingewöhnung von Kindern im Krippenalter. Dies ist eine besondere Herausforderung, auf die unsere pädagogischen Fachkräfte vorbereitet sind.

5.2 Interne Übergänge in unserem Haus

Der Übergang vom Nestbereich in den Offenen Bereich findet behutsam und fließend statt und bedeutet für die Eltern keine neue Eingewöhnung. Haben die Nestkinder immer mehr das Interesse in den Offenen Bereich zu explorieren, dann findet zeitgleich auch der Übergang in den Offenen Bereich statt. Der Übergang wird von beiden Bereichen gezielt begleitet und unterstützt.

- Die Kinder dürfen den Offenen Bereich mit der Bezugserzieher*in besuchen und nehmen in der Freispielzeit an Aktivitäten teil.
- Die neue Bezugsperson im Offenen Bereich baut eine Beziehung zu dem Nestkind auf.
- Die Zeit der Teilnahme am Tagesgeschehen wird kontinuierlich erweitert.
- Der Übergang wird im Team besprochen und reflektiert.
- Die Eltern werden auf den Übergang durch die Fachkräfte vorbereitet und begleitet.
- Der Übergang ist abgeschlossen, wenn das Kind im Offenen Bereich ohne ihre vorherige Bezugsperson bleibt und auch nicht mehr zurück in den Nestbereich will.

5.3 Übergang in den Kindergarten

Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten in der Umgebung der Kinderkrippe ist notwendig um den Übergang in den Kindergarten bestmöglich vorzubereiten. An diesem Übergang sind nicht nur die pädagogischen Fachkräfte der Kindergärten im Vorfeld beteiligt, sondern währenddessen immer auch das Kind und seine Familie. Die Erzieher*innen stimmen sich eng mit allen Beteiligten ab, sind in die Organisation von gegenseitigen Besuchen involviert und unterstützen so einen guten Start in der nachfolgenden Bildungseinrichtung.

Wir bereiten die zukünftigen Kindergartenkinder gut auf diesen wichtigen Entwicklungsschritt vor:

- Gemeinsame Aktionen wie z.B. Projekte, Ausflüge, Waldtage
- Gespräche über den Kindergarten, Bilderbuchbetrachtungen
- Besuch im Kindergarten, in den einige Kinder wechseln, ev. auch in mehrere Kindergärten
- Gestaltung des Abschiedes durch eine Aktion oder Fest

6. Kooperation und Vernetzung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Einbindung von Müttern und Vätern sowie der Austausch mit ihnen sind für die Bildung und Erziehung der Kinder von wesentlicher Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit Familien basiert auf einer wertschätzenden Grundhaltung, die die individuellen Erziehungskompetenzen der Eltern anerkennt und die Unterschiedlichkeit der Familien respektiert. Unser Ziel ist es, diese enge Zusammenarbeit in eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft münden zu lassen, in der

- sich alle Beteiligten über die Belange der Kinder, der Familien und der Tageseinrichtung austauschen und kooperieren,
- die Bedeutsamkeit der beiden Lebenswelten (Familie und Kinderkrippe) anerkannt wird,
- die Verantwortung für die Förderung des Kindes von Familien und Kinderkrippe wahrgenommen wird,
- die Beteiligten partnerschaftlich handeln, um eine individuelle Lernumgebung zu schaffen und eine individuelle Förderung zu ermöglichen.

In der konkreten Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in unserer Kinderkrippe sind daher neben Elternabenden, Tür- und Angelgespräche, gemeinsamen Ausflügen und Festen insbesondere folgende Kooperationsangebote vorgesehen:

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche, die den Austausch und die fachliche Einschätzung des Entwicklungsstandes und der Interessen und Neigungen des Kindes sowie geplante Maßnahmen zu seiner Förderung zum Inhalt haben. Dies geschieht auf der Grundlage der Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen und der Beobachtungen und Deutungen der Eltern.
- Die Einrichtung einer Elternlounge, die diese zum Verweilen in der Kindertageseinrichtung und zum Austausch mit anderen Eltern einlädt.
- Die Einbindung und Beteiligung der Eltern an pädagogischen Aktivitäten wie Vorlesepatenschaften, Anlegen eines Hochbeetes und Begleitung bei Ausflügen.
- Transparenz der pädagogischen Arbeit durch Einladung zu Hospitationen und Elterngästetagen, sowie regelmäßige Information und Dokumentation pädagogischer Aktivitäten und Projekte.
- Die Beratung in erzieherischen Fragen rund um Ernährung, Schlafen, Interessen und Neigungen des jeweiligen Kindes.
- Das Angebot themenbezogene Elternveranstaltungen zur Elternbildung und zum Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander.

Elternvertretung

Für unsere Kinderkrippe wird immer bis Mitte Oktober eine Elternvertretung von den Eltern gewählt. Die Elternvertretung fördert und unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern mit dem pädagogischen Fachpersonal und dem Träger der Einrichtung. Es finden regelmäßig Sitzungen statt, die generell für alle Eltern öffentlich sind. Die Elternvertretung hat ein Informations- und Anhörungsrecht in wichtigen Fragen, die die Einrichtung betreffend, sowie eine beratende Funktion.

6.2 Kontakte der Kinderkrippe nach außen

Die sozialräumliche Einbindung der Kinderkrippe als Ort der Begegnung von Familien ist uns sehr wichtig. Sie soll ein kommunikativer Schnittpunkt von Lebens- und Alltagsthemen der Familien werden. Deshalb betrachten wir die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Elternbeteiligung als grundlegende Elemente unserer pädagogischen Arbeit.

Eine aktive Einbindung der Kinderkrippe an im Stadtteil präsenten themenbezogenen Foren, Vereinen und Gremien ist für uns im Rahmen des sozialräumlichen Engagements selbstverständlich. Unserer Erfahrung nach bringt eine Vernetzung immer auch einen besonderen pädagogischen Nutzen; hier bietet sich u.a. auch ein Kontakt zu den örtlichen Bibliotheken, Sportvereinen, Musikschulen und Museen an. Gleiches gilt für die gemeinsam mit den Eltern gestalteten Ausflüge, um Wald und Natur für die Kinder erlebbar zu machen. Gut vernetzte Leitungskräfte und pädagogische Teams wissen am besten, welches sozialraumspezifische Angebot allen Beteiligten und an allererster Stelle den Kindern gerecht wird.

7. Leitung und Team

7.1 Zusammenarbeit im Team

„Eine funktionierende Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung ist Grundlage für die Qualität des Alltags. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Leitung und bei jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft, die sich engagiert und eigenverantwortlich in den gesamten Prozess einbringt.“¹⁸

¹⁸ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, S. 26

Das interdisziplinäre Team der Kinderkrippe setzt sich zusammen aus der Leitung, der Koordinatorin für Qualitätsentwicklung und der Koordinator*in für Teamorganisation, die zugleich auch die Abwesenheitsvertretung der Leitung übernehmen, sowie den pädagogischen Mitarbeiter*innen mit den unterschiedlichen Ausbildungen. Unser Team besteht aus Mitarbeiter*innen, die als staatlich anerkannte Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen ausgebildet sind, Kolleg*innen die im Ausland studiert haben und in Deutschland in Kindertageseinrichtungen anerkannt sind, sowie ein Koch und eine Küchenhilfe. Zudem bieten wir verschiedene Praktikumsplätze in unserer Einrichtung an. Bei der Zusammensetzung unseres Teams ist uns wichtig, dass vielfältige Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen zum Tragen kommen. Für die Herausbildung einer tragfähigen Teamkultur und zur Unterstützung einer ressourcenorientierten Zusammenarbeit nutzen wir unsere Teambesprechungen und Teamtage.

In internen Fortbildungen und dem FRÖBEL Curriculum arbeiten wir im Team an der Umsetzung der im FRÖBEL Leitbild formulierten Kinderrechte. Wie können Kinder das Recht auf Selbstbestimmung in unserer Einrichtung erleben und wie können wir mit Krippenkindern Partizipation umsetzen. Des Weiteren beschäftigen wir uns auch mit der Weiterentwicklung des Offenen Konzeptes in unserem Haus. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich kontinuierlich in Teambesprechungen mit Fragen zur pädagogischen Qualität in unserer Krippe auseinander und entwickeln diese weiter.

Die Einrichtungsleitungen sind bei FRÖBEL Führungskräfte. Sie arbeiten effizient und auf den Standort abgestimmt. Sie können dementsprechend auch kurzfristig und vor allem unbürokratisch entscheiden. Die Krippenleitung führt und unterstützt das pädagogische Team in allen fachlichen Fragen, in der Umsetzung der FRÖBEL-Rahmenkonzeption sowie des FRÖBEL Leitbildes. Dies wiederum fließt in die Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption ein, die sich zudem am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) orientiert.

7.2 Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen werden bei FRÖBEL mit einem umfassenden Personalentwicklungskonzept in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt. Ziel ist hierbei zum einen die Entwicklung und Erhaltung guter pädagogischer Fachpraxis, die das Wohlbefinden der Kinder sicherstellt, die Entwicklung der Kinder anregt und Eltern im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft unterstützt. Zum anderen ergeben sich über die durchgeführten Personalentwicklungsmaßnahmen berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen.

Systematisch genutzte Instrumente der Personalentwicklung sind:

- jährliches Personalentwicklungsgespräch
- regelmäßige Fortbildungen für unsere Mitarbeiter*innen
- regelmäßig stattfindende Teamberatung in allen Einrichtungen

Das FRÖBEL-Bildungswerk bietet ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm an. Eine gute pädagogische Fachpraxis erfordert nicht nur reflektiertes Handeln, sondern ebenso die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Vertiefung der eigenen berufsbezogenen Kompetenzen sowie die Weiterentwicklung professioneller Haltungen.

Das thematisch breit angelegte betriebliche Fortbildungsprogramm, das jährlich von Leitungs-, Fachberatungs- und Geschäftsführungsebene fortentwickelt und festgelegt wird, umfasst mehrtägige Seminarangebote zu verschiedenen frühpädagogischen Themenstellungen der FRÖBEL-Gruppe, ebenso wie spezielle Fortbildungsangebote für Leitungskräfte, Küchen-, Verwaltungs- und technisches Personal. Es besteht auch die Möglichkeit, in anderen FRÖBEL-Einrichtungen zu hospitieren und so Anregungen für die Entwicklung der eigenen pädagogischen Fachpraxis zu erhalten. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden zudem die Schwerpunkte der pädagogischen Fachpraxis, gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt.

Großen Wert legen wir neben den zentral von FRÖBEL angebotenen Seminaren auch auf einrichtungsbezogene Teamfortbildungen, um individuellen Bedürfnissen auf Einrichtungsebene gerecht zu werden. Alle FRÖBEL-Mitarbeiter*innen sind in eine interne, hierarchieübergreifende Kommunikationsstruktur eingebunden, die vor allem den fachlichen Austausch der Pädagog*innen fördert. Dies wird neben dem umfassenden Fortbildungsprogramm auch durch regelmäßig stattfindende Fachtagungen ermöglicht.

7.3 Ausfallmanagement

FRÖBEL Bayern hat ein einfaches, alltagstaugliches und vor allem für Sie als Familie gerechtes Konzept zum Thema Ausfallmanagement erarbeitet. Es ermöglicht uns, Krankheitswellen, Pandemien und sonstige schwierige Perioden gemeinschaftlich zu bewältigen. Wir sichern dadurch eine konstante pädagogische Qualität und gewährleisten das Wohl des Kindes. Als besonders wichtig erachten wir, dass es eine faire Lösung für alle ist und wir das Wohl des Kindes sicherstellen können, indem wir in herausfordernden Zeiten die Kinderanzahl entsprechend den Personalressourcen planen können.

Das Ausfallmanagement ist also ein Planungsinstrument, welches dann relevant wird, wenn wir durch unvorhergesehene Umstände, die mit Personalengpässen einhergehen konfrontiert werden. Dazu zählen z.B. Pandemien, Quarantäneanordnungen, sonstige Krankheitswellen oder Beschäftigungsverbote.

Zu diesem Zweck werden vom Leitungsteam die Kinder in Kleingruppen eingeteilt. Die Eltern werden zu Beginn des Kita-Jahres in einer separaten Email informiert, in welcher Kleingruppe ihr Kind ist. Diese Kleingruppe wird für ein Kita-Jahr gebildet und hat nur für das Ausfallmanagement Bedeutung. Im Falle eines unvorhergesehenen Personalausfalls müssen dann Kinder aus diesen Gruppen im Wechsel, nach einem rollierenden Prinzip zu Hause betreut werden. So gewährleisten wir eine optimale und bestmögliche Betreuung sowie die Aufsichtspflicht der Kinder

Für das bessere Verständnis, hier ein unverbindliches Beispiel (die Größe der Kleingruppen, variiert im Nest, offenem Bereich oder Kindergarten entsprechend dem Alter der Kinder):

Wochentag	Anzahl der Kinder , die betreut werden können	Anzahl der zur Verfügung stehende pädagogischen Mitarbeiter*innen	Kleingruppen , die informiert werden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen.
Montag	22	4	_____
Dienstag	10-12	2	Gruppe A und B
Mittwoch	10-12	2	Gruppe A und B
Donnerstag	10-12	2	Gruppe C und D
Freitag	10-12	2	Gruppe C und D

Beispiel aus der Tabelle: Kinder der Gruppe C und D können Dienstag und Mittwoch in die Einrichtung kommen. Am Donnerstag und Freitag dürfen dann Gruppe A und B ihre Kinder bringen.

Das Leitungsteam informiert die betroffenen Eltern, deren Kinder zu Hause bleiben sollen so bald als möglich per E-Mail. Generell besteht die Möglichkeit, dass die Eltern eigeninitiativ, untereinander die

Plätze, innerhalb der Kleingruppen für einzelne Tage tauschen. Bitte informieren Sie in so einem Fall das Leitungsteam rechtzeitig.

Der Elternbeirat wird über das Ausfallmanagement informiert und angehört. Ihre Leitung wird Sie zeitnah gemeinsam mit den Elternvertretern über individuelle Details für Ihre Einrichtung in Kenntnis setzen.

8. Pädagogische Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die langfristige Sicherstellung und der Ausbau pädagogischer Qualität ist unserem Verständnis nach einer ständigen und fortlaufenden Aufgabe, der wir mit verschiedenen Instrumenten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung Rechnung tragen. Grundlage hierfür bildet der Nationale Kriterienkatalog (NKK) der PädQUIS gGmbH, der Kriterien bester pädagogischer Fachpraxis konzeptübergreifend definiert und darauf basierende Arbeitsmaterialien wie Checklisten zur Selbstevaluation und Methodenbausteine zur systematischen Entwicklung pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt. Das Qualitätsmanagement bei FRÖBEL umfasst folgende wesentliche Elemente bzw. Instrumente:

- Regelmäßige interne Evaluation der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen durch die Teams mit Hilfe der Arbeitsmaterialien zum Nationalen Kriterienkatalog (NKK) in Kindertageseinrichtungen.
- Systematische und regelmäßige Qualifizierung aller Fachberater*innen und aller Leitungskräfte zu pädagogischen Inhalten und systematischem Vorgehen in Qualitätsentwicklungsprozessen mit dem Ziel nachhaltig beste Fachpraxis in unseren Einrichtungen sicherzustellen.
- Durchführung externer Evaluationen in unseren Einrichtungen durch unabhängige Evaluator*innen unter Anwendung anerkannter Evaluationsinstrumente. Durchführung regelmäßiger Qualitätszirkel zu zentralen pädagogischen Themen, aber insbesondere auch zu den Themenbereichen Kinderschutz, Sicherheit, Hygiene und Datenschutz.
- Begleitung und Beratung der FRÖBEL-Einrichtungen durch qualifizierte Fachberater*innen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklungsprozesse, aber auch, um aktuelle Entwicklungen zügig in allen Einrichtungen umzusetzen.
- Zentrales Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeiter*innen, dass gemeinsam mit den Betriebsräten umgesetzt wird, um Verbesserungspotentiale zu erschließen.
- Regelmäßige Elternbefragung und Befragung der Mitarbeiter*innen und anschließende intensive Auswertung der Ergebnisse mit Leitung, Team und Eltern in allen Einrichtungen.

Innerhalb der gesamten FRÖBEL-Gruppe hat der Bereich pädagogische Qualitätsentwicklung eine übergeordnete Stellung. In dem Bewusstsein, dass pädagogisches Arbeiten geprägt sein muss von einem reflexiven Selbstverständnis aller Mitarbeiter*innen sind alle Pädagog*innen in Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden.

9. Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder

9.1 Die Sicherstellung der Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern

Kinder sollen in der FRÖBEL-Kinderkrippe Donaustauer Straße die Erfahrung machen, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. Ob die Kinder ihre Rechte nutzen und einfordern hängt stark von der Haltung der Erwachsenen ab, die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtung gehen mit den Kindern über ihre Rechte regelmäßig in den Austausch und ermöglichen den Kindern somit die Basis der Mitbestimmung. Zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit, die sich stets an den

Kinderrechten orientiert, finden regelmäßige Teamfortbildungen sowie -beratungen statt, die auch Reflexionsprozesse beinhalten.

Das Recht von Kindern, vor Gewalt und Machtmissbrauch geschützt zu werden, sehen wir als Ausgangssituation unserer gesamten pädagogischen Arbeit. Alle Interaktionen und pädagogischen Interventionen beachten den Schutzauftrag der Kinder. Wir nehmen die Kinder ernst und achten auf eine respektvolle und gewaltfreie Atmosphäre in der Einrichtung.

9.1.1 Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) verpflichten uns, die Rechte von Kindern, insbesondere deren Beteiligungs- und Schutzrechte in der pädagogischen Arbeit und in der Betreuung von Kindern umzusetzen.

Der **Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung müssen Verantwortung übernehmen, wenn Sie Anzeichen dafür wahrnehmen, dass Kinder im Umfeld der Familie von Gewalt und Vernachlässigung betroffen sein könnten und ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 Abs. 2 BGB nicht geachtet wird. Wir sind verpflichtet, in solchen Situationen ein Kinderschutzverfahren einzuleiten.

Der **Schutz- und Präventionsauftrag nach §§ 45 und 47 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, Kinder in der eigenen Einrichtung im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes vor jeglichen Formen von Gewalt, Zwang, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen. Sie müssen bei gewaltvollem und grenzverletzendem Verhalten intervenieren, um Kindern in solchen Situationen zu helfen. Vor allem gilt es, in kinderrechteorientierte und präventive Maßnahmen zu investieren, um unsere Einrichtung zu einem „sicheren Ort“ für alle Kinder zu machen. Das bedeutet, umfassende Präventionsmaßnahmen zur Stärkung und Förderung von Kindern und ihren Rechten in die pädagogische Arbeit zu integrieren als auch Risikofaktoren für Gewalt und Machtmissbrauch zu erkennen und zu reduzieren. Es müssen zudem transparente Verfahrensweisen etabliert und bekannt gemacht werden, welche wirksam werden, wenn Formen von Gewalt gemeldet, beobachtet oder vermutet werden.

Der Schutzauftrag in der Kinderkrippe kann demnach als doppelter Auftrag an unsere Arbeit verstanden werden.

§ 79a SGB VIII verpflichtet uns zudem zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, d.h. Bausteine unseres Schutzkonzeptes müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden und ein fortlaufender Lernprozess soll Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Kinderschutz ermöglichen.

9.1.2 Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist für uns im Träger oberstes Gebot. In allen Krippen, Kindergärten, Horten und Einrichtungen der Jugendhilfe gilt das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept: „Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“. Handlungsleitend für alle FRÖBEL-Beschäftigten ist zudem das Leitbild: „Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen. Dazu gehört das Recht auf Hilfe, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden“.

Dazu stehen dem Team folgende verbindliche Dokumente und Arbeitshilfen zur Verfügung:

- FRÖBEL – Rahmenkonzeption (Stand 2018)
- FRÖBEL- Standards – Die Qualitätskriterien (Stand 2022)
- Checklisten für Hygiene und Sicherheit (Stand 2016)
- Arbeitspapier: Beratungsstrategie „Aufsichtspflichtverletzung“ (Stand 2021)
- Digitaler Kodex (Stand 2021)

Um den präventiven Kinderschutz zu stärken und kontinuierlich den Schutzauftrag im Blick zu behalten und zu aktualisieren, engagieren sich im Rahmen des FRÖBEL-Netzwerkes Kinderschutz auf Teamebene Multiplikator*innen für Kinderschutz, auf Regionaler Ebene Regionale Kinderschutzbeauftragte und auf Trägerebene eine **Abteilung für Kinderschutz mit insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa)**.

Hier stehen dem Team folgende Dokumente und Ansprechpersonen zur Verfügung:

- FRÖBEL – Kinderschutzkonzept (Stand 2022)
- FRÖBEL – Kinderschutzordner (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII (Stand 2021)
- Regionale Geschäftsleitung und pädagogische Fachberatung
- Abteilung Pädagogik und Qualitätsentwicklung
- Abteilung Ereignis- und Krisenmanagement

Um Hinweise auf Gefährdungen von Kindern fachlich kompetent zu beraten und abzuklären, steht allen Mitarbeitenden unserer Einrichtung ein verlässliches und schnell reagierendes Ereignis- und Krisenmanagement des Trägers zur Verfügung. Die Leitungskräfte sind in der Nutzung und Aktivierung des Ereignismanagements geschult und kennen die Verfahrensweisen bei Anzeichen auf Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung oder im familiären Umfeld.

9.2 Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

9.2.1 Unsere Haltung im Kinderschutz

Eine Grundregel im Kinderschutz ist für uns das Mehr-Augen-Prinzip. Niemand handelt allein und eigenmächtig, es ist für uns selbstverständlich, dass wir immer mit den insoweit erfahrenen Fachkräften der Abteilung Kinderschutz, die Situation reflektieren und eine Einschätzung treffen.

Bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls im familiären Umfeld begleitet uns die Haltung, dass wir auf Basis unseres Vertrauensverhältnisses zu Eltern mit ihnen offen über unsere Beobachtungen sprechen und sie beteiligen, solange wir dadurch nicht die Sicherheit von Kindern beeinträchtigen. Unser Ziel ist, Eltern in die Sicherung des Kindeswohls einzubeziehen und sie transparent über unser Handeln zu informieren. Ebenso prüfen wir in jedem Einzelfall die Möglichkeit, Kinder angemessen in solchen Prozessen zu beteiligen.

Wir handeln nach der Maxime, frühzeitig Gefährdungsmomente wahrzunehmen und alle Äußerungen von Kindern zu möglichen Gewaltvorkommnissen ernst zu nehmen und entsprechend dem Kinderschutzverfahren abzuklären. Wir nehmen das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach §1631 Abs. 2 SGB VIII ernst und engagieren uns dafür, Kinder bei der Umsetzung ihrer Schutzrechte zu unterstützen.

9.2.2 Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

Über das interne Ereignismeldesystem ziehen wir bei Anzeichen auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld die trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Eine Beratung erfolgt in aller Regel zeitnah zusammen mit den beteiligten Fachkräften.

Der FRÖBEL-Kinderschutzordner als auch das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept regeln die konkreten Verfahrensabläufe zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Der FRÖBEL-Kinderschutzordner steht allen Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung und sie werden regelmäßig darin unterwiesen.

10. Die Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte nach § 45 SGB VIII

10.1 Einrichtungsspezifische Risikoanalyse und Maßnahmen

10.1.1 Auf der Ebene des Teams

Einstellungsverfahren

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder, und die damit verbundene Umsetzung des Rechtes der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, - hat für uns oberste Priorität.

Die Mitarbeiter*innen in unserem Haus verfügen über Ausbildungen, die durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Bayern vorgeschrieben sind. In unserem multiprofessionellen Team profitieren wir von der Vielfalt, die den ressourcenorientierten Blick für die Kinder sichert.

Wir legen durch unsere offene Pädagogik viel Wert auf Transparenz der pädagogischen Arbeit, Kommunikation, Vorbildhaltung und Gerechtigkeit – auch im Umgang mit den Kolleg*innen, denn eine reflektierende Zusammenarbeit die von gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist, stellt für uns die Grundlage für die pädagogische Qualität des Alltags und den Schutz der Kinder dar.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

Arbeitsrechtliche Grundlagen zum Kinderschutz

Erweitertes Führungszeugnis

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe. Bei FRÖBEL wird im Einstellungsverfahren die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gefordert (§ 30 a BZRG). Mitarbeitende müssen nach fünf Jahren Beschäftigung im Träger ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Im Absatz 3 des § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) wird die Regelung auf „neben- und ehrenamtlich tätige Personen“ erweitert, wonach die „Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen“ ausschlaggebend ist.

Bei FRÖBEL gilt:

- Personen, die ein Praktikum absolvieren und älter als 16 Jahre sind, legen zu Beginn ihres Praktikums analog zu den Neueinstellungen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz für Praktikant*innen.
- Neben- und ehrenamtlich Tätige legen bei FRÖBEL ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz.
- Wir arbeiten eng mit dem Personalrecruiting der FRÖBEL-Gruppe zusammen, die vorliegenden Bewerbungsunterlagen werden dort auf Vollständigkeit geprüft, die auf das Haus zugeschnittenen Ausschreibungen weisen bereits auf unser FRÖBEL -Leitbild hin
- Vorstellungsgespräche werden im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt, wobei die Kinderrechte im Mittelpunkt der Gespräche stehen
- Innerhalb der Vorstellungsgespräche sprechen wir über unsere Haltung und Werte gegenüber der Pädagogik, und erhalten so im Gespräch einen ersten Eindruck über Normen und Werte der vorstellenden Person
- Die Bewerbungsgespräche werden während des Alltags geführt, so dass ein erster Kontakt mit den Kindern und Kolleg*innen erfolgen kann
- Das FRÖBEL-Einarbeitungskonzept und die Begleitung durch eine Kolleg*in, sowie der Leitung stellt die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen sicher.
- Jede Mitarbeiter*in unterzeichnet unseren Kodex zum Umgang mit Medien, so dass auch hier die Persönlichkeitsrechte der Kinder geschützt sind

- Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz erweitert zeitlich und inhaltlich bei FRÖBEL die gesetzliche Vorgabe, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und wirkt damit zusätzlich sichernd nach innen und außen. Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz wird von allen Beschäftigten sowie Ehrenamtlichen, Praktikant*innen und sonstigen Tätigen in den FRÖBEL-Einrichtungen, für die ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, nach entsprechender Belehrung durch die Leitung unterzeichnet. Sie ist bei FRÖBEL-Mitarbeitenden Bestandteil der Personalakte.
- Die Einrichtungsleitung unterzeichnet die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“.

Dies alles ist geregelt durch unser FRÖBEL Einstellungsverfahren und der entsprechenden Checkliste. Alle Dokumente müssen unterschrieben am ersten Arbeitstag in unserm zentralen System hochgeladen sein und werden von der Personalverwaltung geprüft. Erst dann ist der Arbeitsvertrag gültig.

Respektvoller und Grenzen achtender Umgang mit Kindern

Im Rahmen der FRÖBEL-Kampagne „Recht auf gewaltfreies Aufwachsen“ hat sich unser Team intensiv mit dem Thema beschäftigt und ihre Haltung und ihre Beziehung mit den ihnen anvertrauten Kindern reflektiert. Wir besprechen regelmäßig im Team unser Verständnis von Grenzen und deren Überschreitungen. Dabei ist der Austausch über einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und angemessene Verhaltensweisen in der Interaktion mit den Kindern und den Erwachsenen besonders wichtig. Wir wollen gewaltvolles Handeln von den Kindern fernhalten, sowohl in Bezug auf Gewalt von Kindern untereinander, als auch Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern innerhalb und außerhalb der Einrichtung, soweit wir darauf Einfluss nehmen können und dürfen. Dies geschieht im Rahmen unseres gesetzlichen Schutzauftrages.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich selbst und die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, wir nehmen diese ernst und unterstützen die Kinder bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen, selbstbestimmten und starken Persönlichkeiten, die sich trauen „nein“ zu sagen und Grenzen zu setzen.

Im Februar 2024 findet eine zweitägige Teamfortbildung zum „gewaltfreien Aufwachsen“ statt, in der wir dieses Thema vertiefen und danach unsere Teamvereinbarung verschriftlichen werden.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Durch regelmäßige pädagogische Teamsitzungen, mit dem Fokus des fachlichen Austausches und dem Blick auf das FRÖBEL-Leitbild, reflektieren wir unsere pädagogische Haltung
- Unsere pädagogische Arbeit evaluieren wir regelmäßig intern durch den Einsatz des Nationalen Kriterien Katalog und den Besuchen der Fachberatung
- Externe Evaluierung unserer pädagogischen Arbeit durch PÄD Quis alle fünf Jahre
- Jährlich tauschen wir uns über den FRÖBEL-Kinderschutzorder, dem FRÖBEL-Ereignis- und Krisenmanagement und dem FRÖBEL- Handbuch Schutzkonzepte aus
- Innerhalb der regelmäßigen Personalentwicklungsgespräche sind die Schutzkonzepte für Kinder, auch Thema
- Wir streben an, dass sich eine Kolleg*in zur Multiplikatorin für Kinderschutz weiterbildet.
- Jährlich werden die FRÖBEL Impulse zur gewaltfreien Erziehung bearbeitet
- Allen Mitarbeiter*innen ist es untersagt, in den Familien der betreuten Kinder, Babysitting durchzuführen

Fortbildungen

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, sich ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend entwickeln zu können, arbeiten wir in einem stetigen Prozess an der Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Qualität. Dazu gehören insbesondere auch Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie eine gemeinsame Reflexion des pädagogischen Handelns und fachliche Profilierung in den Teams der FRÖBEL-Einrichtungen.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Mit dem 2014 eingeführten FRÖBEL-Curriculum haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, die Grundlagen der pädagogischen Arbeit bei FRÖBEL sowie spezifische Themen gemeinsam in ihren Teams zu diskutieren und zu reflektieren.
- Darüber hinaus stehen in dem jährlichen Fortbildungsprogramm der FRÖBEL-Gruppe Seminarangebote für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, Küche und Hauswirtschaft, zur Verfügung. Ziel der Fortbildung ist es, ihre Kompetenzen individuell in ausgewählten Themenschwerpunkten zu vertiefen und ihr Handeln mit dem Blick auf das Kind zu reflektieren.

Durch dieses umfangreiche Bildungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingt es uns gemeinsam, unsere Kompetenzen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Ziel stetiger Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit systematisch weiterzuentwickeln. Alle Fortbildungen sind für unsere Mitarbeiter*innen kostenfrei. Des Weiteren erfolgt ein tariflicher Aufstieg über eine nachgewiesene Anzahl an Fortbildungspunkten.

10.1.2 Auf der Ebene der Kinder

Krippenkinder im Blick

Krippenkinder brauchen aufmerksame, zugewandte und feinfühlig Beziehungen zu Erwachsenen. Sie sind aufgrund ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung besonders verletzlich, sie sind von der Fürsorge von Erwachsenen besonders abhängig und können sich sprachlich noch nicht bzw. nur eingeschränkt mitteilen. Die Sicherung des Kindeswohls der Krippenkinder bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- **Eingewöhnung**

Das Leben eines Kindes ist von vielfältigen Übergängen geprägt – so auch von den klassischen Übergängen, wie zum Beispiel von der Familie in die Kinderkrippe oder von der Kinderkrippe in den Kindergarten. Die Eingewöhnung in unserer Einrichtung verläuft individuell, stufenweise und wird im Tandem von zwei Kolleg*innen begleitet, damit der Übergang in unsere Kinderkrippe gut gelingt. Dabei ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig. (siehe auch 5.1)

Auch im Tagesablauf gibt es für ein Kind viele kleinere Übergänge, die aus pädagogischer Sicht ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden dürfen. All diese Übergänge werden von unseren pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und dementsprechend professionell begleitet.

- **Schlafen und Ruhen**

Erholsamer Schlaf gehört zu den zentralen Grundbedürfnissen der Kinder und ist für ihre körperliche und seelische Gesundheit von erheblicher Bedeutung. Das pädagogische Fachpersonal hat hier die Aufgabe, sensibel und einfühlsam zu beobachten, um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und feinfühlig zu reagieren. (siehe auch 3.2.3)

- **Mahlzeiten und Ernährung**

Abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Auch der Organisation und Gestaltung der Mahlzeiten kommt hier eine große Bedeutung zu. So gibt die gemeinsame Mahlzeit am eigens gedeckten Tisch, den Krippenkindern Sicherheit und eine ruhige Atmosphäre in sozialem Umfeld, um mit allen Sinnen Mahlzeiten zu erleben. Wir dokumentieren die Nahrungsmittelunverträglichkeiten der Kinder so, dass sie jeder pädagogischen Mitarbeiter*in und dem Küchenpersonal zugänglich sind. Durch regelmäßige pädagogische Teamsitzungen, mit dem Fokus des fachlichen Austausches und dem Blick auf das FRÖBEL-Leitbild, reflektieren wir unsere pädagogische Haltung. (siehe auch 3.2.2)

- **Körperpflege und Hygiene**

In unserem pädagogischen Alltag erleben wir mit den Kindern viele Pflegesituationen, die wir gemeinsam mit dem Kind gestalten. Körperpflege ist ein Teil unseres ganzheitlichen Ansatzes der Gesundheitsförderung. Dabei achten wir auf sensible und achtsame Interaktionen. Besonders die Wickelsituation berührt die Privatsphäre der Kinder und ist somit besonders schützenswert. (siehe auch 3.2.4)

- **Kinder mit besonderem Förderbedarf im Blick**

Besondere Aufmerksamkeit legen wir auf die Perspektive und die Bedürfnisse der Kinder und handeln bei unseren Beobachtungen falls uns Beeinträchtigungen oder Entwicklungsgefährdungen, einen individuellen Förderbedarf und zusätzlichen Schutz auffallen. (siehe auch 3.4.2)

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Regelmäßige Abstimmung über die kindliche Entwicklung mit den Eltern
- Kollegialer Austausch zum Thema im Team, ggf. mit Unterstützung der Fachberatung um besonders herausfordernde Situationen gut bewältigen zu können
- Die regelmäßigen Dokumentationen der kindlichen Entwicklung sind handlungsleitend für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen und dienen als Grundlage für den guten Austausch mit den Eltern.

Sexualpädagogisches Konzept

Als Einrichtung sehen wir das Thema Sexualerziehung als einen wichtigen Teil unserer Arbeit und als einen Teil von Sozialerziehung insgesamt an. Dabei betrachten wir Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der die psychosexuelle Entwicklung miteinschließt.

Das Konzept der Sexualpädagogik fördert das Recht der Kinder auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Bereits im Mutterleib spüren Kinder ihren Körper. Nach der Geburt ist der Mund der Kinder das wichtigste Instrument um mit ihrer Umwelt in Kontakt zu treten. Später kommt der Tastsinn hinzu. Für die weitere Entwicklung ist dies ein essentieller Bestandteil.

Die kindliche Sexualität äußert sich vor allem im Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, der Freude am eigenen Körper und dessen Akzeptanz. Charakteristisch für kindliche Sexualität ist das Erkunden und das Erforschen des eigenen Körpers. Die kindliche Sexualität bedeutet für das Kind vor allem schöne Gefühle zu erfahren, jedoch drückt es damit nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen aus. Kindliche Handlungen sind spontan, ohne Hintergedanken, ohne begehren und nicht ausschließlich auf die Geschlechtsteile ausgerichtet. Sie sind eine spielerische Art und Weise um ihren Körper kennenzulernen und zu erkunden. Dies hat in den jungen Jahren der Kinder jedoch nichts mit der erwachsenen Sexualität zu tun.

Im Krippenalltag zeigen Kinder ihr Bedürfnis nach körperlicher Nähe zu anderen Kindern und Erwachsenen, in dem sie das Kuscheln einfordern. Als Einrichtung ist es uns wichtig, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Körpergefühle bewusst kennenzulernen und wahrzunehmen. Vor allem ist es für die weitere Entwicklung der Kinder von zentraler Bedeutung, ihr Bewusstsein für ihre Gefühle zu stärken und Ängste abzubauen. In dieser Phase entstehen auch die ersten körperbetonten Freundschaften indem sich Kinder vermehrt umarmen oder streicheln. Zudem bieten wir den Kindern einen geschützten Rahmen um zu explorieren und sich frei entfalten zu können.

Aufgrund dessen ist es relevant, dass die Kinder ihre eigenen Grenzen sowie auch die der anderen Kinder erkennen und lernen, diese zu respektieren. Wichtig ist es auch, die eigenen Gefühle und die der anderen kennenzulernen und verstehen zu lernen. Hier werden die Kinder täglich aktiv unterstützt.

Im Krippenalltag begleiten wir die Kinder in ihren altersentsprechenden Entwicklungsphasen. Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll die Körper- und Geschlechtsteile mit den richtigen Begriffen zu benennen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder die richtigen Begrifflichkeiten der Geschlechtsteile (Scheide, Penis) sowie ihre Funktionen kennen lernen. Des Weiteren sollen sie lernen, ihre Grenzen

und die der anderen zu erkennen, diese zu respektieren und zu akzeptieren. Sie erfahren mit unserer Unterstützung, wie sie diese Grenzen anderen Kindern auf die richtige Art und Weise aufzeigen können.

Für die Kinder stehen altersentsprechende Materialien bereit wie zum Beispiel Bilderbücher „Mein Körper“ und anatomische Puppen (Jungen und Mädchen) um die Verschiedenheiten der Geschlechter zu erkennen und zu erlernen. Das aufgreifen von kindlichen Fragen und das wahrheitsgemäße und altersgerechte Beantworten der Fragen gehört ebenfalls zu unseren Aufgaben.

Eine offene Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist essentiell für eine gute Zusammenarbeit. Sowohl in Teamsitzungen, bei Elternabenden und auch in Entwicklungsgesprächen möchten wir Raum für dieses Thema bieten.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

Eine aufmerksame und sensible pädagogische Begleitung von Kindern bei Körpererkundungen als auch das Aufstellen und Kommunizieren von klaren Regeln hilft Kindern, sich und andere vor Übergriffen zu schützen bzw. eine Grenze zu markieren, wenn sie etwas nicht mehr wollen. Dabei unterstützen wir sie in unserem alltäglichen pädagogischen Tun und orientieren uns an unserem sexualpädagogischen Konzept.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Eine Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung und Bearbeitung von Beschwerden ist das Recht des Kindes auf Gehör und das Recht darauf, dass Erwachsene zunächst alle Bedürfnisse ohne Wertung ernst nehmen. Dazu bedarf es einerseits, Anregungen für die Kinder ihre Meinung und ihre Anliegen zu äußern und andererseits Erwachsenen die Bereitschaft zeigen dem Kind Gehör zu schenken.

Unsere Krippenkinder bringen ihre Beschwerden auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck:

- Nonverbal: Wegdrehen, weinen, verweigern, sich verstecken, Wutausbrüche
- Verbal: „Nein“, „ich mag nicht“, „mir schmeckt das nicht“..., entweder direkt in der Situation oder zeitlich versetzt. Genauso können sich die Kinder auch anderen Personen anvertrauen.

Unser weiteres Vorgehen:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen und gegebenenfalls im Team reflektiert.
- Kinder dürfen sich über alles beschweren und es wird in jedem Fall individuell geprüft, wie und wann darauf eingegangen werden kann. Die Kinder werden entsprechend informiert.
- Auch die Eltern können stellvertretend für ihre Kinder Beschwerden einbringen. Diese werden im engen Austausch mit den Eltern bearbeitet.

Entsprechend unserem FRÖBEL-Beschwerdemanagement gibt es bei uns Regeln, wie Beschwerden bearbeitet werden. In der Einschätzung von Beschwerden unterscheiden wir die Erheblichkeit und/oder Häufigkeit der Beschwerde. Davon hängt ab, ob wir die Beschwerde im Team bzw. mit den Kindern bearbeiten können oder an die Einrichtungsleitung herantragen Entsprechend unserem müssen. Folgende Beschwerden melden wir immer verpflichtend der Leitung:

- Hinweise auf gewaltvolle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende,
- Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Kinder,
- Hinweise auf andere Formen der Gewalt, z. B. exzessives Beißen von Kindern, erhebliche Gewalt unter Kindern, Übergriffe von Eltern auf andere Kinder.

Beschwerden, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Kindeswohls betreffen, werden mit der Geschäftsleitung und in der Regel mit Unterstützung durch das FRÖBEL-Ereignis- und Krisenmanagement beraten.

Ergänzend dazu liegen im Träger in einem separaten Konzept Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden durch Mitarbeitende und Eltern vor. Sie haben an dieser Stelle besondere Relevanz,

da gerade bei jungen und/ oder beeinträchtigten Kindern, Eltern oder Fachkräfte Beschwerden stellvertretend für Kinder vorbringen.

Die Eltern werden per Aushang über die Kontaktdaten der Aufsicht „Kinderbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung informiert. An diese externe Stelle können sich die Eltern bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kinderkrippe wenden. Der Aushang befindet sich im Eingangsbereich der Einrichtung an der Infotafel.

10.1.3 Auf der Ebene der Organisationsstrukturen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit

- Einmal jährlich findet in unserer Kinderkrippe eine Begehung mit dem Ziel der Gefahrenanalyse durch unsere Facility-Abteilung und Vertretern der Stadt München statt
- Vorbereitet wird diese Begehung durch das Ausfüllen unserer Checklisten „Hygiene und Sicherheit“
- Die Einrichtungsleitung steht in der Verantwortung ihre Räumlichkeiten auf etwaige Risikofaktoren wie das Mobiliar, das Spielmaterial und die Sanitäranlagen zu kontrollieren und Mängel zu melden
- In unserem Team hat eine Mitarbeiter*in die Rolle der Sicherheitsbeauftragten übernommen und wird demnächst in einer Schulungen entsprechend weitergebildet.
- Alle Teammitglieder werden regelmäßig in zentral organisierten Online-Schulungen in Sicherheitsfragen unterwiesen.
- Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen nehmen alle zwei Jahre an einem „Erste-Hilfe-Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ teil, der als Ersthelferkurs anerkannt ist.
- Im Brandfall werden alle Kinder von den Pädagogen nach draußen begleitet und zur vereinbarten Sammelstelle geführt. Notausgänge und der Sammelpunkt sind gut sichtbar gekennzeichnet. Alle Pädagogen und Aushilfen sind über den Brandschutzplan informiert.
- Beim Betreten der Einrichtung müssen alle Besucher (z.B. Handwerker) einen Zettel mit ihren Kontaktdaten ausfüllen und die Person wird von der Leitung oder den Koordinator*innen zum Arbeitsort begleitet. Diese Personen werden von den Mitarbeitern*innen im Blick behalten.

Einrichtungsspezifische Regelung zur Aufsichtspflicht und Gefährdungseinschätzung

Bring- und Abholsituation

Die Kinder werden in der Früh von einer pädagogischen Mitarbeiter*in nach einem kurzen Übergabegespräch in Empfang genommen. Die Anwesenheit des Kindes wird in einem softwaregestützten Tool dokumentiert, das für alle Kolleginnen zugänglich ist. Beim Abholen darf das Kind nur an die Sorgeberechtigten oder eine von ihnen bevollmächtigte Person übergeben werden. Die Namen dieser Personen sind von den Sorgeberechtigten schriftlich hinterlegt. Nach einem kurzen Übergabegespräch mit dem Inhalt vom Tagesgeschehen wird das Kind aus dem Dokumentationstool ausgelesen.

Räume im Innenbereich

In unserer Einrichtung bieten wir mehrere Möglichkeiten des Rückzugs und der Ruhe für die Kinder an. Im Nestbereich (Bett mit Kuscheltieren, Couch zum Bilderbücher anschauen) und im offenen Bereich (eine Couch zum Bücher anschauen, ein Podest mit Höhlen) gibt es eine Reihe von bewussten Rückzugsmöglichkeiten. Die Kinder sind dabei immer in Sicht- und Hörweite einer pädagogischen Mitarbeiter*in. In der Freispielzeit werden nur die Räume geöffnet, die auch abhängig von der personellen Besetzung entsprechend beaufsichtigt werden können. Das ganze Team wird jährlich auf Gefährdungen hingewiesen und in der Aufsichtspflicht geschult. Auch mit den Kindern werden die verabredeten Regeln besprochen und die Kinder entsprechend herangeführt.

Wir achten darauf, dass in allen Türen zu geschlossenen Räumen ein Fenster eingebaut ist, so dass diese von außen einsehbar sind, und somit offen sind. Offene Räume sind Schutzräume für Kinder und Mitarbeitende. Die Türen zu den Wickelräumen sind einsehbar und während der Wickelsituation geschlossen, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen. Während der Wickelsituation betreten keine anderen Personen (z.B. Eltern) den Raum.

Die Türen zum Außenbereich sind immer verschlossen, so dass Kinder nicht unbemerkt das Grundstück verlassen können und ein unbefugtes Betreten des Hauses durch Fremde unterbunden ist.

Außenbereich

Die Einrichtung hat einen großen Garten der vollständig umzäunt ist und über die zwei Ecken des Gebäudes hinausgeht. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, sind mindestens zwei Mitarbeiter*innen im Garten anwesend. Sie positionieren sich so, dass der gesamte Garten einsehbar ist. Im Garten gibt es große Büsche, die den Kindern Platz zum Verstecken und Spielen bieten. Die Mitarbeiter*innen müssen in diesem Fall bewusst zwischen Selbstbestimmung und Sicherheit der Kinder abwägen und bei Gefahr eingreifen. Bevor mit den Kindern rausgegangen wird, wird der Garten auf gefährliche Gegenstände überprüft. Kontaktaufnahmen durch vorbeigehende Personen werden von den Mitarbeiter*innen begleitet und ggf. unterbunden.

Ausflüge

Vor jedem Ausflug wird die Checkliste Ausflüge ausgefüllt. Diese Checkliste enthält alle wichtigen Daten, die bei der Vorbereitung und Durchführung eines Ausflugs zu beachten sind. Dazu gehören beispielsweise die Anzahl der Begleitpersonen und Kinder. Darüber hinaus sind die Telefonnummern der Notfallkontakte aller beteiligten Kinder, das Ausflugshandy und die Erste Hilfe Tasche im Ausflugsrucksack zugänglich. Dadurch kann im Notfall schnell und unkompliziert Hilfe geleistet werden. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, begleiten ausreichend pädagogische Mitarbeiter*innen jeden Ausflug.

Feste und Feiern

Die Aufsichtspflicht für Kinder bei Festen und Feiern in der Einrichtung liegt bei den Eltern. Dies wird den Eltern bei der Einladung zum Fest und am Fest selbst mitgeteilt.

Dennoch sind die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dazu angewiesen, Kinder im Blick zu behalten und einzugreifen, wenn Gefahr im Verzug ist. Kinder, die nicht abgeholt wurden oder deren Eltern am Fest nicht teilnehmen können werden von den Pädagogen weiter beaufsichtigt bis die Sorgeberechtigten eintreffen.

10.2 Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen innerhalb der Einrichtung

10.2.1 Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in der Einrichtung

Jeder Hinweis auf Formen der Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende wird bei uns ernst genommen und bearbeitet. Die Einrichtungsleitung ist im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht in der Verantwortung, den Schutz von Kindern sicherzustellen und zu entscheiden, wann sie das trägerinterne Verfahren (Krisen- und Ereignismanagement) zur Ab- und Aufklärung solcher Hinweise aktiviert. Alle Teammitglieder und das Leitungsteam tragen die Verantwortung, bei beobachteten und wahrgenommenen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt durch Kolleg*innen zu reagieren.

Wir unterscheiden zwischen drei Handlungsbereichen, die mit verbindlichen Handlungsschritten verknüpft sind:

- (1) **Verletzendes Verhalten:** Hierzu zählen Handlungen, die unbeabsichtigt, z.B. aus einer Überlastungssituation oder aus Unwissenheit heraus das Wohl von Kindern beeinträchtigen. Unser Vorgehen in diesen Situationen:

- Kolleg*in ansprechen, Situation unterbrechen, Unterstützung anbieten
- Das Team reflektiert im Nachgang die Absprachen in der Teamvereinbarung (Verhaltenskodex)
- Eine Klärung mit dem Kind sowie die klare Verantwortungsübernahme für das Fehlverhalten durch den Erwachsenen gegenüber dem Kind wird angestrebt.
- Das Team erarbeitet kollegiale Lösungen, um Wiederholungen zu vermeiden
- Die Eltern werden über das Ereignis informiert.

(2) **Gewaltvolles Handeln:** Hierzu zählen erheblich verletzendes Verhalten (körperlicher Übergriff, lautes Anschreien, absichtsvolle Beschämung u. ä.) bzw. Verletzungen, die nicht zufällig entstanden sind, die von Respektlosigkeit gegenüber einem Kind zeugen und Ausdruck geringer Wertschätzung von Kindern und deren Rechten sind.

Verbindliches Vorgehen:

- Die Einrichtungsleitung wird verbindlich hinzugezogen und informiert.
- Die Einrichtungsleitung dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Die Beratung erfolgt je nach Sachlage durch die Geschäftsleitung, die Fachberatung und/ oder die Mitarbeitenden des Krisen- und Ereignismanagements (interdisziplinäres Team).
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine Gefährdung des Kindeswohls durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, dann erfolgt regelhaft eine Nachbereitung, die zu einer erneuten Überprüfung von einrichtungsspezifischen Risikosituationen und der Anpassung des Schutzkonzeptes führen soll. Hierbei können interne Expert*innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen werden.
- Es wird ein der Situation angemessenes **Rehabilitationsverfahren** für betroffene Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten. Auch hierzu werden interne und externe Expert*innen aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen. Das Ziel eines Rehabilitationsverfahren sehen wir in der Instandsetzung des beruflichen Ansehens, sowie der Neubelebung des Vertrauensverhältnisses im Team und der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Teammitglieder.

(3) **Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen/** Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Mitarbeitende. Hierzu zählen z.B. sexualisierte Gewaltformen mit und ohne Körperkontakt, Formen der Misshandlung oder z.B. schwere Vernachlässigung.

Verbindliches Vorgehen:

- Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert.
- Die Einrichtungsleitung meldet und dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende wird regelhaft ein trägerinterner Krisenstab, bestehend aus einem interdisziplinären Team zur Abklärung der Situation eingesetzt.
- Das Bearbeitungsverfahren bei Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern in Einrichtungen ist im Handbuch Ereignis- und Krisenmanagement geregelt.
- Die Hinzuziehung externer, unabhängiger Fachberatungsstellen wird in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend veranlasst.
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohles durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, erfolgt regelhaft eine Nachbereitung und Aufarbeitung der Ereignisse. Hierbei werden interne Expert*innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen. Es erfolgt eine vollumfängliche einrichtungsspezifischen Risikoanalyse, welche zu einer Be- und Überarbeitung des Schutzkonzeptes führen

soll. Hier handelt es sich im Regelfall um einen umfangreichen Organisations- und Teamentwicklungsprozess.

- Ebenso wird ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten.

10.2.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

Sexuelle Übergriffe sind gewaltförmige Interaktionen, in denen Kinder durch Einsatz von Macht (z.B. aufgrund eines deutlichen Alters- und Entwicklungsunterschiedes oder durch eine Überzahl an übergriffigen Kindern) andere Kinder auf sexualisierte Weise verletzen und damit häufig Drohungen, Geheimnisdruck und verschiedene Formen von Erpressung verbinden. Diese Situationen erfordern eine zeitnahe und eindeutige grenzziehende, aber keine strafende Intervention, in der Regel unter Beteiligung der Eltern.

Bei Anzeichen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern ist die Einrichtungsleitung zu informieren, die das trägerinterne Kinderschutzverfahren auslöst. Das Ereignis wird in einer Ereignismeldung C dokumentiert und die Beratung durch die Referent*innen der Abteilung Kinderschutz verbindlich eingeleitet. Mithilfe der Beratung wird die Situation fachlich eingeschätzt und Interventionsschritte, die am Wohl der Kinder ausgerichtet sind, geplant. Das auf das Vorkommnis abgestimmte Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Kinderschutz dokumentieren die Gefährdungseinschätzung und die vereinbarten Handlungsschritte. Es werden zudem in der Nachbereitung Empfehlungen für eine Risikoanalyse sowie die Hinzuziehung der Fachberatung zur Aktualisierung bzw. Anpassung des Sexualpädagogischen Konzeptes ausgesprochen. Zudem wird auf die Planung und Durchführung von Präventionsprojekten und Elternabenden hingewiesen. In den Beratungen wird der Datenschutz berücksichtigt.

10.2.3 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern

Kommt es mehrfach und dauerhaft zu erheblichen körperlichen sowie verbalen Übergriffen durch Kinder, so aktiviert die Leitung das interne Ereignis- und Krisenmanagement (Ereignismeldung D), um Beratung und Begleitung durch die Fachberatung hinzuziehen. Die Fachberatung reflektiert mit den Fachkräften der Einrichtung die Situation und nimmt institutionelle oder fallspezifische Risikosituationen in den Blick und entwickelt Lösungsmöglichkeiten. Es wird das Ziel verfolgt, den Schutz betroffener Kinder wiederherzustellen, adäquate Unterstützung für das übergriffige Kind zu finden sowie im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes andere Kinder vor Übergriffen zu schützen. Das verbindliche Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt.

10.2.4 Meldepflichten nach §47 SGB VIII

Die gesetzlich vorgeschriebene, frühzeitige Meldung von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in der Institution beeinträchtigen können, erfolgt in einem Mehr-Augenprinzip und wird in aller Regel durch die Geschäftsleitung durchgeführt. In der Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde wird das potentiell Kindeswohlgefährdende Ereignis sowie die entsprechenden Bearbeitungsschritte zur Aufklärung und Abwendung der Gefährdung erfasst.